Crim.
185
n

Crim.
185^{n}

Neubig

Ist

Jesus Christus

mit vollem Rechte

den Tod eines Verbrechers gestorben?

Eine Abhandlung

aus dem

höhern Staats- und Kirchen-Recht

für

Juristen und Theologen, so wie für jeden Gebildeten

von

Dr. Andreas Neubig

Professor zu Baireuth.

Erlangen,

Verlag von Carl Heyder.

1836.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Crim. 185

Wd

98

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Der Gegenstand, der hier zur Sprache gebracht wird, scheint mir für jeden Christen, er sei evangelisch oder katholisch, griechisch oder armenisch, Methodist oder Quäcker, und überhaupt für jeden gebildeten Menschen von doppeltem Interesse zu sein. Denn einmal betrifft er die Person des erhabenen Stifters der christlichen Religion, der vollkommensten, welche je die Welt gesehen hat. Welches marternde Gefühl muß jeden seiner Verehrer durchdringen, wenn er den Gedanken denken soll: Er war denn doch in Wahrheit ein Ver-

brecher! Wie? der größte Wohlthäter der Menschheit und doch ein Verbrecher? Wer kann den grellen Widerspruch vertragen? Wer vermag den zu verehren, welcher durch Verbrechen sich Verdienste um das menschliche Geschlecht erwirbt? Krispin stahl den Leuten das Leder, aus welchem er den Armen Schuhe machte! Sein Lohn ist dahin. Jedoch Jesu Sache steht anders. Wer mit Ruhe und Unbefangenheit die hier aufgestellten Grundsätze erwägt, wird auch in dieser Sache Jesu Reinheit und Unschuld anerkennen müssen. Sodann verlangte die Natur der Untersuchung, auf die Grundsätze der höhern Politik und des höhern Kirchenrechts zurück zu gehen, und darum glauben wir, daß auch von dieser Seite dieses Schriftchen Theilnahme finden werde. Der Jurist, welcher, von seinem frühern fehlerhaften Religionsunterricht verführt, in der Religion nur einen Kappzaum für das gemeine Volk sah, dürfte der

Kirche einen andern Platz einräumen, als er bisher gethan hat und den reinen Mosaismus nicht mit dem heutigen Judenthume verwechseln; und der Theolog, der das Studium des allgemeinen Rechts vernachlässigt hat, möge den Staat höher stellen, als er zu thun gewohnt ist, und nicht Staat und Kirche einander fast feindlich gegenüber stellen, wie noch in neuerer Zeit ein sonst trefflicher Theologe in seinem Kirchenrechte gethan hat. Zwar konnten hier vorerst nur Winke gegeben werden; aber dem Sinnigen, Umsichtigen und tief Blickenden werden diese Andeutungen, die bei einer andern Gelegenheit ausführlich dargelegt werden sollen, zu weitern Betrachtungen Veranlassung geben und ihn überzeugen, daß nicht nur nach dem Staats- und Kriminal-Recht, sondern auch nach dem Kirchenrecht Vieles anders sein sollte, als es bisher gewesen ist und noch ist. Auch wird man finden, daß die Lehren der höhern

Politik und des höhern Kirchenrechts nicht, wie wir es heutiges Tages nur gar zu oft sehen müssen, aus der blosen Luft gegriffen und in einen Dunst und Nebel von leeren Worten eingehüllt sind, sondern aus der ewigen und unveränderlichen Natur der Menschheit genommen und in beständiger Hinsicht auf dieselbe entwickelt sind. Es ist lächerlich und vergeblich, Rechtsgrundsätze aufstellen zu wollen, ohne das Wesen der Menschheit, wovon die sittliche Natur einen Hauptbestandtheil bildet, befragt zu haben. Es ist etwas Höheres im Menschen, in welchem alles Recht wurzelt. Umgehen und verlassen wir dasselbe, so befinden wir uns auf dem Boden der Willkühr und öffnen dem Belieben Thür und Thor. Dann ist's freilich kein Wunder, wenn die Lehrer des reinen Rechts, ohne welches doch kein positives einen Haltpunkt hat, nach allen Richtungen aus einander gehn und das reine Menschenrecht unter das Vieh-

recht herunter sinkt. Ich könnte manches, und zwar beliebte Naturrecht namhaft machen, worin Anfangs der Mensch ganz herrlich als Vernunftwesen prangt, aber zuletzt als ein Wesen dasteht, dessen Gemeinschaft man sich zu schämen hat.

Außer der Gründlichkeit — der ersten Anforderung an jede wissenschaftliche Schrift — habe ich mich auch der andern — der Deutlichkeit beflissen. Möge ich mich derselben wiederum in dem Grade bemächtigt haben, in welchem sie alle Recensenten und Leser ohne Ausnahme in meinen übrigen Schriften gefunden zu haben glauben und gerühmt haben. Nur möchte ich vor einem Vorurtheil warnen, das sich durch die verzerrte, geschraubte, die Unwahrheit, das Hohle, Leere und Gemeine versteckende Schreibart in vielen neuen philosophischen Schriften gebildet zu haben scheint, vor dem Satze: das Deutliche ist nicht tief. Ich behaupte: Wer das Wesen der Seele, ihre Na-

tur, Kräfte, Wirkungsgesetze, Triebe, Neigungen und ihr Vermögen nicht besonders erforscht hat, täuscht sich über das, was man Tiefe der Forschung nennt, indem er dem Vermögen der Seele eine unbestimmte und daher unendliche Grenze setzt, da noch etwas wissen will, wo bereits die Grenze des menschlichen Wissens geschlossen ist, und sich über Sachen, die dem menschlichen Geiste unzugänglich und unmöglich sind, vergeblich abmüht und abhärmt. Was ist Gott an sich? Geht nur hin zu jenen Herren, die das erforscht und gefunden haben wollen; laßt Euch den tiefen Ausspruch sagen, und gestehet aufrichtig, ob Ihr etwas Vernünftiges dabei denken könnt, ob es nichts Leeres oder Gemeines sei; — aber dringet auf Deutlichkeit! Ja, fraget etwas Geringeres, fraget: was diese oder jene Blume an sich sei? — Diejenigen, welche die Tiefen des Geistes durchforscht haben, sind zu jeder Zeit mit der Antwort bereit!

So möge denn dieser zweite Vorläufer meines bald erscheinenden „Vernunftstaates" — der erste ist meine „rechtswidrige Todesstrafe" — mit Wohlwollen aufgenommen, mit Strenge geprüft, aber mit Würde angezeigt werden! Nur Eines verbitte ich mir ernstlich: ein bloses Absprechen. Zu einer solchen Gemeinheit hat sich E. Reinhold erniedrigt, welcher in der Uebersicht der Literatur der spekulativen Philosophie (Halle'sche allg. L. Z. 1836.) eine Miene annimmt, als stünde er über allen Philosophen und sei das Orakel der ganzen Philosophie. Er spricht geradezu ab, ohne sein Gerede zu begründen, meinend, wer nicht philosophirt wie er, der philosophire gar nicht. Ei, du vortrefflicher Logiker! Wie liederlich er aber liest und wie leichtsinnig er in den Tag hineinschwatzt, beweisen folgende Thatsachen: 1) bringt er meine Grundlage der Philosophie unter die Rubrik: idealistische Subjektivitätslehre, obgleich §. 20.

S. 16 ff. mit dürren Worten gedruckt steht: „Wir können es daher weder mit den Empirikern noch mit den Idealisten halten.“ Die Gründe dafür sind daselbst gleichfalls zu lesen. Und sollte ja rubricirt werden, so mußte es unter „Rationaler Realismus oder Idealrealismus“ geschehen; denn wie viel ich den Realien einräume, ist gleichfalls umständlich gezeigt worden. 2) Was in meiner Grundlage über den Werth der Kenntnisse §. 71 —76. S. 77—83 gesagt und bewiesen worden ist, hat dieser Referent entweder wegen liederlichen Lesens oder aus Unfähigkeit, in einen fremden Gedankengang einzudringen, ganz entstellt und läßt mich als eine Grundansicht der menschlichen Intelligenz die Meinung aufstellen, daß die Zweifel an der Realität der Wahrnehmungsgegenstände sich nicht heben lassen; während ich daselbst mit beigebrachten Gründen nichts anders behaupte, als daß der Mensch aus dem Kreis seines Den=

kens und Vorstellens nicht treten und daher von den vorhandenen Gegenständen nicht wissen könne, wie sie an sich seien d. h. ob sie an und für sich auch das sein mögen, als was sie sich unserm Bewußtsein ankündigen und darstellen. Diese Ueberzeugung theile ich mit vielen und scharfsinnigen Denkern, ohne daß es Andern eingefallen wäre, ihnen deßhalb den Beruf zu philosophischen Denkern und Schriftstellern abzusprechen, wie unser leichtfertige Referent gethan hat. Ueberdieß habe ich S. 78 ff. ausdrücklich und wörtlich beigefügt: „Zum Glück ist die ganze Untersuchung nur Sache der Neugierde, und wir verlieren und gewinnen nichts, ob wir die Dinge an sich kennen oder nicht, wenn die Gegenstände unsers Wissens nur das sind, als was sie durch unsere unabänderlichen Vorstellungen unserm Bewußtsein dargestellt werden. Wir behandeln die Gegenstände so, wie sie sich uns zu erkennen geben,

mögen sie übrigens an sich sein, was sie wollen." Ist dieß eine tadelnswerthe Lehre? Aber noch nicht genug. Was ich 3) von S. 18 bis S. 58 also auf vollen 40 Seiten aus sprechenden Thatsachen und durch Hilfe untrüglicher Kennzeichen deducire, davon sagt dieser Mensch, daß ich es voreilig als Thatsache des Bewußtseins ausgebe. Es ist nämlich die Rede von der Ausmittelung der reinen Gedanken oder Ideen, womit sich die Philosophen seit Jahrtausenden beschäftigen. Und nun frage ich das Publikum: soll man das Thun und Treiben eines solchen Referenten Bosheit oder Unwissenheit nennen? Hiezu kommt 4) ein neues Probestück von der Logik dieses Logikers. Weil ich mich, wie so viele Philosophen, aus voller Ueberzeugung mit der Bestimmung der Kantischen Kategorien nicht begnügen kann, und sie daher mit Andern anders auffasse: so ist sogleich dieser Mensch mit dem vor-

trefflichen logischen Schluß fertig: ergo sind diese Ansichten in dem Kopfe des Verfs. zu einer Karrikatur der Kantischen geworden. Traun, ob solcher allzeitfertigen Weisheit kann dem Referenten das Diplom eines Mitglieds der Akademien zu Krähwinkel und Schilda nicht ausbleiben! Endlich 5) beschließt der Referent seinen Bericht mit der Aeußerung: Mit solchen leeren und flachen Abstraktionen wähnt der Verf. in die gegenwärtigen Verhandlungen der Philosophie wirksam eingreifen zu können. — Schade, Hr. Hofrath, daß Sie mit dieser Pöbelsprache mehre Jahre zu spät kommen. Denn nicht blos gewähnt hatte ich es, sondern ich war auch fest davon überzeugt; sonst hätte ich nicht geschrieben. Und ich habe mich auch nicht in meiner Erwartung getäuscht. Denn durch diese meine gewonnenen Grundansichten und Grundwahrheiten, welche Sie in Ihrer Unbesonnenheit leere Abstraktionen zu nennen beliebten, und

welche nur einem verbrannten Gehirne für Karrikaturen gelten können, habe ich mit strenger logischer Konsequenz in mehren Schriften nicht nur den Pantheismus bekämpft, sondern ich habe auch aus denselben mit gleicher Konsequenz die erhabensten Begriffe über Gottes Sein, Wesen, Walten und Eigenschaften, so wie die einflußreichsten und heilvollesten Lehren über den Menschen, seine erhabene Bestimmung, über Tugend und Sittlichkeit, über seine ewigen, heiligen und unveräußerlichen Rechte u. s. w. entwickelt. Und diese meine Leistungen hat das beurtheilende Publikum zum Theil mit großem, zum Theil mit ausgezeichnetem Beifalle aufgenommen; — eine Auszeichnung, wie sie heut zu Tage wenigen philosophischen Schriftstellern zu Theil geworden ist. Lesen Sie selbst Hr. Hofrath z. B. die Recensionen in dem theologischen Literaturblatt zur allg. Kirchenzeitung 1832. Nr. 5. Röhr's krit. Prediger-Bibliothek. XIV. Bd.

1. und 6. Heft, die Leipziger Literaturzeitung 1829. Nr. 205., die Jenaische 1829. Nr. 198., Oppositionsschrift für Theologie und Philosophie II. Bd. 2. Hft. und auch die Halle'sche, die Sie durch Ihren Lügenbericht besudelt und damit das Publikum irre geleitet und betrogen haben, also die Halle'sche L. Z. 1832. Nr. 44. und 1833. Nr. 91. In diesen Recensionen bin ich sogar zur Fortsetzung meiner philosophischen Leistungen und zum Kampfe für Licht, Wahrheit und Recht aufgefordert worden! Was sagen Sie dazu, Hr. Hofrath?! — Ich werde dieser ehrenvollen Aufforderung Folge leisten, so lange mir Gott Kräfte dazu gewähren wird. — Es sind mir gar manche Einwendungen gemacht und belehrende Bemerkungen in obigen Recensionen mitgetheilt worden. Ich habe sie freudig und mit Dank an- und aufgenommen und benützt. Ich habe mich auch nie für unfehlbar gehalten, noch dafür ausgegeben.

Ich wiederhole auch jetzt die in allen meinen philosophischen Schriften gethanen Bitten um gründliche Belehrung, um Zurechtweisung, wo ich etwa gegen die Gesetze der Logik gefehlt hätte. Ein anspruchsloser Mann darf denn doch wohl wenigstens auf humane Behandlung Anspruch machen? Aber ein so rohes, plumpes, ungezogenes, auch durch gar Nichts begründetes Absprechen, wie das Reinhold'sche, werde ich stets nach Gebühr zurückweisen. Und das wird und kann mir Niemand übel nehmen, der mir nur einiges Gefühl für Wahrheit und Recht (und ich glühe für diese Heiligthümer der Menschheit!) zutraut!

Dr. Neubig.

Man darf immerhin demjenigen Theile des Menschengeschlechtes Glück wünschen, welcher so glücklich ist, eine Zeit zu erleben, wo es der Wissenschaft gestattet ist, ihre Forschungen frei und ungestört anzustellen, und die Ergebnisse ihres Forschens gefahrlos der Oeffentlichkeit zu überlassen. Als wahr strebt die Wissenschaft ihre Kenntnisse und Ideen hinzustellen, und aus Wahrheit, wenn sie vom Geiste richtig aufgefaßt und in ein unverdorbenes Gemüth aufgenommen ist, kann nimmermehr Unheil entstehen! Wohl mag es geschehen und die Geschichte bestätigt es, daß auch die Wissenschaft leicht auf Irrthümer verfällt, daß neben den Wahrheiten viel Falsches herläuft; der Späherblick Anderer entdeckt bald, wo der Eine geirrt hat. Ist vollends das Ganze auf Täuschung gebaut — es kann seinem Schicksale nicht entgehen. Wer möchte noch Epikurus's Atomenlehre vertreten oder des Cartesius Wirbelsystem in Schutz nehmen! Es gab aber Zeiten, und sie sind noch nicht überall verschwunden, wo der redliche Forscher es nicht wagen durfte, seinen Fund auszusprechen oder seinen Mitbrüdern mitzutheilen, ohne sich der Gefahr vor Verleumdung, Verfolgung, Gütereinziehung, Landesverweisung, ja selbst vor einem schmähligen und qualvollen Tode ausgesetzt zu sehen. Die Geschichte liefert zur

Bestätigung dieses Ausspruches Tausende von Belegen; besonders ist die Kirchengeschichte reich an Beispielen, welche lehren, daß die geistlichen Herren oft um bloser Meinungen willen, die nicht selten eine Ausgeburt eines verbrannten Gehirns waren, aber für Gottes Sache ausgegeben wurden, einander auf das grausamste verfolgten. Wir wollen bei solchen Greuelscenen nicht verweilen und begnügen uns, an das Schicksal des berühmten Philosophen Christian v. Wolf zu erinnern, welcher um seiner Lehren willen „plötzlich seines Amtes entsetzt und aus den preußischen Staaten als ein Verbrecher verwiesen wurde. Man verfuhr dabei mit solcher Strenge, daß man Wolf mit dem Strange drohete, wenn er nicht in 24 Stunden Halle und in zweimal 24 Stunden die preußischen Staaten verließe." Erst nach seiner Verbannung wurde in Berlin eine Kommission niedergesetzt, welche hinterher untersuchen sollte, was denn eigentlich an den gegen Wolf vorgebrachten Beschuldigungen sei! Doch Friedrich der Einzige machte den groben Fehler wieder gut und rief den Verleumdeten wieder zurück. Es war eine Zeit, wo es für das größte Verbrechen und für Gotteslästerung galt, wenn Jemand ein Anhänger Spinoza's war oder nur dafür gehalten wurde. Jetzt ist's Einem unmöglich, einen philosophischen Lehrstuhl zu erhalten, wenn man nicht zu seiner oder zu seiner Anhänger Fahne schwört.

Das liebe teutsche Vaterland scheint gegenwärtig großentheils die Freiheit zu genießen, sich unbefangen,

wenn es nur mit Gründlichkeit und Anstand geschieht, über Gegenstände der Philosophie und Religion äußern zu dürfen. Wenigstens geben die jetzigen Erscheinungen auf dem Gebiete der genannten Wissenschaften Zeugniß, daß die teutschen Regierungen theilweise das als Regierungsgrundsatz aufgenommen haben, was der große Friedrich an seinen Minister Herzberg in folgenden Worten geschrieben hat: „Der Regent hat schlechterdings „kein Recht über die Meinungen der Bürger, und man „müßte wahnsinnig sein, wenn man sich vorstellen wollte, „daß Menschen zu einem ihres Gleichen gesagt hätten: „wir erheben dich über uns, weil wir gern Sklaven „sein wollen, und wir geben dir die Macht, unsere „Gedanken nach deiner Willkühr zu lenken."

Jedoch muß man nicht glauben, daß Alles, was bei solcher Lage der Dinge zu Tage gefördert wird, reine Wahrheit sei; auch hier ist nicht Alles, was glänzt Gold. Viele trauen sich mehr zu, als sie leisten können; Andere bauen auf falschem Grunde, und der Bau, wenn er auch folgerecht fortgeführt ist, muß eben darum zusammenstürzen; wieder Andere gehen von richtigen Grundsätzen aus, gerathen aber auf dem Wege selbst in Irrgänge, und können darum nicht zum rechten Ziele gelangen. Bei Manchen ist Grund und Aufbau falsch. Endlich gibt es auch solche, welchen es nicht um Wahrheit, sondern nur darum zu thun ist, einen Namen zu erhalten und zu glänzen. Diese haschen nach Allem, was auffallend ist und die Augen blendet; sie raffen

altes und neues Bauwerk zusammen, fügen es, so gut sich's thun läßt, zusammen, verhüllen die Lücken mit buntem Schnitzwerk und geben überhaupt dem Ganzen ein gefälliges Aeußeres. Die gaffende Menge staunt den Bau an, findet ihn schön und auch wohnlich!

Zu den Behauptungen, die Aufsehen erregen müssen, zähle ich die in unsern Tagen aufgestellte: daß Jesus Christus mit vollem Rechte den Tod eines Verbrechers gestorben sei, weil er die Staatsreligion der Juden untergraben habe und der Geist seiner Lehre im Widerspruche mit allem damals Bestehenden gewesen sei. (Siehe Daumers Andeutung eines Systems spekulativer Philosophie. Nürnb. 1831. S. 41.)

Ich erkläre diese Behauptung für grundfalsch, und habe es mir in dieser Schrift zum Ziele gesetzt, die Unwahrheit und Unstatthaftigkeit dieser Behauptung aus den Grundgesetzen des Vernunftstaates und des reinen Kirchenrechts, wie sie aus der ewigen und unveränderlichen Menschheit hervorgehen, darzulegen und in's Licht zu setzen. Zugleich möge dieses Schriftchen, so wie jenes vor Kurzem herausgegebene über rechtswidrige Todesstrafe und die rechtmäßige Hinrichtung, als Vorläufer eines, so Gott will, nächstens zu erscheinenden Vernunftstaates betrachtet werden! Ich habe es übrigens für heilige Pflicht gehalten, hier das Wort zu nehmen, weil der Gegenstand der Untersuchung nicht nur die Reinheit und Rechtlichkeit in Jesu Leben, hohem

Streben und Handeln betrifft, sondern auch in seiner Allgemeinheit aufgefaßt von hoher Bedeutung und tiefem Einfluß auf das bürgerliche und Staatsleben ist. Es gilt hier hohe Güter des Lebens!

Um zur hellen und richtigen Einsicht der Sache zu gelangen, werden wir mehre Fragen zu stellen und zu beantworten haben. Es wird zu untersuchen sein, was der Staat und was Staatsreligion sei? wie sich zu ihnen die wirklichen Staaten und Religionen verhalten und ob in diesen alles Bestehende unveränderlich sei? Aus diesen Untersuchungen wird dann von selbst die Entscheidung der Frage hervorgehen: ob Jesus Christus mit vollem Rechte den Tod eines Verbrechers gestorben sei? Wir schreiten zur Sache.

Was ist der Staat?

Der Staat ist eine Verbindung der Menschen zur Ausführbarkeit und Sicherung der gesammten Rechte der Menschen oder — was auf dasselbe hinausläuft — zur Förderung des Gemeinwohles der Menschen; denn Dieses schließt Jenes in sich, und keines ist ohne das andere. Der Mensch hat nicht blos ein Recht auf äussere, vergängliche Güter, sondern auch auf innere, auf Bildung, auf Veredlung, auf Wohlthätigkeit, auf Verbreitung des Gemeinwohles, auf Mittel und Anstalten, daß er das werde, wozu ihn seine Menschheit bestimmt. Wer wollte ihm diese Rechte absprechen? Und wenn er sie besitzt: so darf er sich auch mit Andern vereinigen,

um diese Rechte mit vereinten Kräften zu realisiren oder zu verwirklichen. Die Ausführbarkeit der Menschenrechte schließt übrigens die Sicherung derselben ohnehin mit ein, mit welcher letzteren allein kein Staat je bestanden hat, noch wird bestehen können. Wer blose Sicherung der Rechte zum Zwecke des Staates macht, erhebt das Mittel zum Zwecke, und würde, da es noch höhere Zwecke im Menschenleben als Sicherung der Rechte gibt, den Staat zu einer untergeordneten Gesellschaft machen, da er doch, und zwar mit vollem Rechte, eine höchste und souveräne ist und auch überall dafür gelten will. Setzt man zum gemeinschaftlichen Zwecke des Staates die Förderung des gemeinsamen Wohles der Menschen, so kann man auch in gemeinfaßlicher Sprache sagen: das Ziel der in einen Staat zusammen tretenden Menschen ist: leben und leben lassen; wobei man freilich an ein vernünftiges, und nicht thierisches Leben denken muß. Ein Recht auf Verkehrtheit, Thorheit, Schlechtigkeit, Verworfenheit jedweder Art kennt die Menschheit und Vernunft nicht!

Vermöge seines Zweckes nun sorgt der Staat dafür, daß jeder redliche Fleiß gefördert werde, daß jeder Bürger in gerechter Erwerbung von Gütern ungestört sei, sein Eigenthum ruhig besitze, zweckmäßig benütze und verwende; er trifft solche gemeinsame Anstalten, welche das allgemeine Wohl befördern und doch die Kräfte des Einzelnen in ihrer Errichtung übersteigen oder ohne höhere Einschreitung überhaupt nicht in's Leben treten

und fortbestehen würden; er gibt heilsame Gesetze und wacht darüber, daß sie aufrecht erhalten werden; er errichtet Bildungsanstalten, worin die jungen Bürger nicht nur zu pflichtgetreuen und rechtschaffenen Menschen, sondern auch zu nützlichen und brauchbaren Mitgliedern des Staates herangezogen werden. Aber auch für solche Anstalten sorgt er, welche diejenigen, welche Geschick und Beruf haben, zu den mannigfaltigen Geschäften des Staates geschickt machen oder wenigstens die Vorkenntnisse zu den Staatsämtern mittheilen. Er richtet sein Augenmerk auf den Gesundheitszustand der Bürger, auf gute Zucht und Ordnung, er weiset Bettler und Müssiggänger in zweckmäßig eingerichtete Arbeitshäuser, entfernt Verführer und duldet überhaupt nichts, wodurch dem wackern und rechtlichen Leben der Bürger Eintrag geschehen könnte.

Diese schlichten und einfachen Andeutungen über den Staat und sein Wesen mögen hier genügen, da sie zur Einsicht und Beurtheilung der folgenden Untersuchungen den nöthigen Aufschluß geben. Die Ausführung gehört in eine besondere Staatslehre. Wir gehen daher zur Beantwortung der Frage über:

Was ist Staatsreligion?

Die in einem Staate lebenden Menschen wollen nicht blos ihrem zeitlichen oder irdischen Wohle leben; sie wissen, daß sie auch zu etwas Höherem bestimmt sind. Jedenfalls sind Unterrichts- und Lehranstalten

nothwendig, in welchen die Mitglieder des Staats über den Zweck und die Bestimmung des menschlichen Daseins gehörigen Aufschluß erhalten, mag nun die Errichtung solcher Anstalten dem Belieben der Bürger und daher oft dem blosen Zufall frei gestellt bleiben, wie in Nordamerika, oder, was zweckmäßiger erscheint und von den meisten Regierungen geschieht, mag der Staat selbst sich dieser hochwichtigen Sache annehmen. Es ist ein wahrer, aber sehr verkannter Satz, daß Gesetze ohne gute Sitten nichts vermögen! Man blicke auf Rom. In seinen ersten Zeiten hatte es wenige Gesetze, aber gute Sitten, und der Staat blühete und wuchs kräftig empor; in seinen spätern Zeiten hatte es viele und herrliche Gesetze, aber die guten Sitten waren verschwunden, und es eilte seinem Untergang entgegen! Darum dürfte man es wohl als Verbindlichkeit des Staates aussprechen, insbesondere diejenigen Bildungsanstalten in seine Obhut zu nehmen, welche auf ein gutes, sittliches, würdiges Leben hinarbeiten und Gottesvertrauen oder Religiosität erwecken und beleben. Solche Schulen sind denn nun freilich streng anzuhalten, daß sie ihre Aufgabe würdig lösen, Tugend und Sittlichkeit nicht in etwas Aeußerliches oder Zufälliges, Glänzendes und Täuschendes setzen, dieselben vielmehr in ihrem milden, wohlthuenden Lichte erscheinen lassen, Liebe zu ihnen entzünden, und die reinen und ächten Triebfedern zu denselben, die in dem Menschen selbst liegen, auffinden und spielen lassen. Der Mensch ist

aus seinem geistigen Wesen, aus seiner sittlichen Natur zu belehren, daß in ihm selbst die Quelle der reinsten und dauerndsten Freuden fließe, wenn er nur aus ihr schöpfen und kosten wolle, daß Selbstvollkommenheit sein höchstes Ziel sei und ihm Wonne und Seligkeit gewähre. Er ist aber auch aufmerksam zu machen, daß, obgleich seine sittliche Würde aus ihm und durch ihn herausgearbeitet werden müsse, es doch zur Verwirklichung derselben so Manches gibt, was nicht in seiner Gewalt ist, als da sind Mittel, Bedingungen, Werkzeuge, Gelegenheiten zu einem guten Leben. Dieß Alles hat er von der Hilfe eines allgütigen und gerechten Gottes zu erwarten, und in diesem Vertrauen wandelt er ruhig den Weg seiner Bestimmung. Und diese innige feste Zuversicht, daß dem Menschen die von ihm unabhängigen und doch unentbehrlichen äußerlichen Bedingungen seines freien Strebens nach dem ächten Lebensziele, beim Walten einer weisen und gerechten allmächtigen Vorsehung, niemals mangeln werden, ist nun Religion, mit welcher, wie man sieht, natürlich nicht Gott, sondern dem Menschen selbst und zwar seinem Lebenszwecke gedient wird. Eine solche Religion, ein solches Gottesvertrauen ist nun in dem Menschen auszubilden, damit er deutlich und sicher erkenne, was Alles er von Gott erwarten müsse und könne, und er keine falschen Hoffnungen zu Gott hege und Sachen erwarte, die er von sich selbst nehmen kann, bei deren Ausbleiben er dann leicht in Muthlosigkeit oder gar in Verzweifelung ver-

fällt! So wie Selbstvertrauen den Muth zu guten Thaten stählt, eben so lähmt Mißtrauen jede Kraft!

Die Verbindung der Menschen zum Behufe einer sittlichen und religiösen Bildung, zur gemeinschaftlichen Erweckung, Stärkung und Vermehrung sittlicher Triebfedern und der Liebe zur Tugend, so wie des ächten Vertrauens auf Gottes Vorsehung heißt und ist eine Kirche. Sie ist um das Lebensheil besorgt, bestimmt die ächten Lebensgüter und deren Genuß, fördert den Glauben an das Heil eines gerechten und weisen Lebens und weiset beständig hin auf das Dasein und Walten eines allmächtigen, weisen, gütigen und gerechten Gottes. Dieses Gottesvertrauen und diese Liebe zur sittlichen Würde zu erwecken und zu stärken, ist das einzige Ziel der Kirche und darum gibt es auch nur Eine wahre Kirche. Aber die verschiedenen Ansichten der Menschen von Gott und göttlicher Vorsehung, von Tugend, Sittlichkeit und Bestimmung des Menschen, nicht minder die verschiedenen Mittel, wodurch diese und jene Menschen zu ihrer Bestimmung geführt werden, haben zur Entstehung verschiedener Kirchen auf Erden Veranlassung gegeben. Je unwürdiger die Vorstellungen von Gott und seiner Weltregierung und je unreiner die Begriffe über Tugend und Sittlichkeit sind, welche eine Kirche oder sittliche Religionsgesellschaft hegt, unterhält und verbreitet, desto mehr entfernt sie sich von der Idee der wahren Kirche; je weniger ihre Lehren zu dem ächten Gottesvertrauen und

zu der Tugendliebe beitragen, desto mehr weicht sie von ihrer Bestimmung ab; je weniger die äußerlichen Veranstaltungen und Mittel zur Erregung und Belebung eines religiös-sittlichen Sinnes beitragen, desto mehr wird sie selbst entwürdiget und entheiliget.

Da es sich in einer Kirche oder religiös-sittlichen Gesellschaft nicht um einen Lohn- und Frohnglauben handelt, sondern um das diesseitige und jenseitige Lebensheil eines jeden Mitgliedes: so versteht es sich von selbst, daß hier vollkommene Denk- und Lehrfreiheit, eigenes Forschen und Prüfen herrschen müsse, daß der Lehrer keinen blinden Glauben fordern, weder die Zweifel und Einwendungen der prüfenden Mitglieder zurückweisen, noch blos überreden dürfe da, wo überzeugende Gründe vorgelegt werden können. Wenn weder durch Prügel noch durch Gefängniß dargethan werden kann, daß die Sonne sich um die Erde herumdreht, so kann noch weniger durch solche schlagende oder ähnliche Beweise ausgemacht oder festgesetzt werden, daß Gott ein auf äußere Ehrenbezeugungen eifersüchtiges, rachesüchtiges, grausames oder ungerechtes Wesen sei, welches z. B. Millionen von schuldlosen Wesen deßwegen für schuldbeladen erklärt und behandelt, weil vor Jahrtausenden Einer gesündiget hat. Ist doch selbst der menschliche Geist oder die Kraft zu denken und zu erkennen, zu forschen und zu prüfen, ein Geschenk der liebevollen Gottheit und gewiß nicht dazu verliehen, um ihn nicht zu gebrauchen, und zwar gerade in der wichtigsten

Angelegenheit des Menschen, in der Ausmittelung der menschlichen Bestimmung und der Mittel und Wege, dieselbe sicher zu erreichen. Da, wo der Mensch allein und Alles für sich einzustehen hat, gebührt ihm auch das Recht der freien Forschung und Prüfung, und kann ihm nicht zugemuthet oder gar aufgedrungen werden, menschliche Satzungen in der heiligsten Sache blindlings zu glauben. Es ist darum als unveräußerliches und unantastbares Menschenrecht anzuerkennen: unbeschränkte Freiheit im Denken, Forschen und Prüfen alles Dessen, was der Gegenstand unsers religiösen Glaubens und die Richtschnur unseres sittlichen Lebens sein soll, mit Einem Worte: unbeschränkte Glaubens- und Gewissensfreiheit in allen religiös-sittlichen Angelegenheiten!

Daraus ist auch zu bemessen, wie weit die Kirchengewalt, als der volle Inbegriff aller Pflichten und Rechte einer religiös-sittlichen Gesellschaft oder Kirche, in Glaubens- und Gewissenssachen zu gehen habe. Jeder Zwang ist hier ein Eingriff in die heiligsten Menschenrechte; nur durch religiös-sittliche Gründe und Vorstellungen darf eingewirkt, gelehrt, erbaut, ermahnt werden. Dr. Luther sagt: Den Seelen soll und kann Niemand gebieten, er wisse denn, ihnen den Weg zu weisen gen Himmel. Es liegt einem Jeglichen seine eigene Gefahr daran, wie er glaubt, und muß für sich selbst sehen, daß er recht glaube. Denn so wenig als ein Anderer für mich in die Hölle oder in den Himmel

fahren kann, so wenig kann er auch für mich glauben oder nicht glauben; und so wenig er kann Himmel oder Hölle für mich auf- oder zuschließen, so wenig kann er mich zum Glauben oder Unglauben treiben. Es ist ein frei Werk um den Glauben, dazu man Niemand kann zwingen. Ja es ist ein göttlich Werk im Geist, geschweige denn, daß es äußerliche Gewalt sollt erzwingen und schaffen.

Nach diesen vorangegangenen Untersuchungen sind wir denn gehörig vorbereitet, Begriff und Wesen der Staatsreligion zu erfassen. Sie ist aber nichts anderes als die von einem Staate unter die übrigen mannigfaltigen, zur Erreichung des Staatszweckes nothwendigen Anstalten aufgenommene Religion oder Kirche. Dabei läßt es sich nicht blos als möglich denken, sondern die wirklichen, in der Erscheinung vorhandenen Staaten bestätigen es auch, daß ein Staat auch wohl mehre Religionen und Kirchen in seinen Schoß aufnehmen könne. Und dieß thut er mit vollem Rechte; denn da nun einmal bei dem verschiedenen Stande der Bildung der Menschen, bei den oft so stark aus einander gehenden Ansichten der Menschen über die wichtigste Angelegenheit des Lebens und bei den verschiedenen Bedürfnissen des Geistes und Herzens verschiedene Religionen und Kirchen bestehen: so bleibt dem Staate bei dem unveräußerlichen und unantastbaren Rechte aller Bürger auf Glaubens- und Gewissensfreiheit nichts anderes übrig, als die Religion und Kirche, um deren Auf-

nahme und Einführung es sich handelt, einzusehen, zu prüfen und zu untersuchen, ob ihre Lehren nichts enthalten, was den Staatszweck störe oder gar vernichte, und sodann, ob die Lehren ihrem eigenen Zwecke, nämlich Beförderung der Religiosität und Sittlichkeit, dienen. Eine Religion oder Kirche, welche mit der Idee der wahren Kirche nicht harmonirt oder ihr widerspricht, welche Religiosität und Sittlichkeit nicht fördert, oder gar zum Gegentheile leitet, braucht ein Staat nicht aufzunehmen oder vielmehr er darf es gar nicht, und wo eine solche auf Unsittlichkeit und Irreligiosität hinführende Kirche besteht, da muß auf Verbesserung oder Abschaffung derselben hingearbeitet werden. Denn auf offenbare Unwahrheit, Lüge, Betrug, Thorheit, Schlechtigkeit und Verwerflichkeit jedweder Art hat Niemand ein Recht, und Jemanden davon zurückhalten ist kein Unrecht. Darf der Staat Verschwender unter öffentliche Aufsicht stellen: so darf er um so mehr seelenverderblichen Handlungsweisen Einhalt thun und Anstalten, welche das Seelenheil untergraben, aufheben oder auf deren zweckgemäße Umgestaltung hinarbeiten. Verirrte sind zu belehren, jedoch schonend zu behandeln; und wenn sie den einfachen, schlichten Belehrungen über Gottes Dasein, Vaterliebe und Vorsehung, über Tugend und deren beseligenden Genuß unzugänglich, gegen sie taub und verstockt sind: so mögen sie als Menschen, die krank am Geist, Herz und Gemüth sind, und sich und Andern gefährlich werden können, entweder unter Gewahrsam

gebracht werden, ehe sie sich und Andern Schaden zufügen, oder aus dem Staatsverbande entlassen werden, wenn sie aus Absicht oder Verstocktheit den heiligsten Lehren Hohn sprechen. In das Irrenhaus zu Baireuth ist ein Handwerksmann aufgenommen oder vielmehr gebracht worden, welcher, gewiß nicht durch einen evangelischen Prediger, sondern durch einen mystischen Zeloten und Geistlichen irre geleitet, sich die Fußzehen abhieb und auf Befragen, warum er dieß gethan habe, antwortete: Gott habe es ihm ausdrücklich befohlen! Bis zur Thorheit und zum Wahnsinn kann die Glaubens- und Gewissensfreiheit sicherlich nicht ausgedehnt werden. Ihr Gebiet reicht nur so weit, als sich ein schlichter Menschenverstand, eine gesunde Menschenvernunft regt und bewegt; jenseits dieses Gebietes hört sie natürlich von selbst auf. Unsinn, Unvernunft, Wahnsinn und Verrücktheit paaren sich nicht mit Glaubens- und Gewissensfreiheit, haben mit ihr keine Gemeinschaft. Auch blinder Religionseifer und Fanatismus können hieher gerechnet werden; hier erblickt man gewöhnlich nicht Menschen, sondern Tiger in Menschengestalten, wilde Thiere, welche mit gräßlicher Lust die Eingeweide der Menschen zerfleischen. Kranke bedürfen erst bittere Arzneien, ehe sie die kräftige Nahrung der Gesunden genießen und sich freie Bewegung machen dürfen!

Aber was ist eine herrschende und eine geduldete Kirche? Man kommt in einige Verlegenheit, auf diese Frage zu antworten. Wenn freilich eine herrschende

Kirche in einem Staate nur diejenige sein soll, zu welcher sich entweder alle Mitglieder der Staatsgesellschaft oder wenigstens die allermeisten bekennen: dann liegt es nur in dem nicht gut gewählten Ausdrucke „herrschend," und es läßt sich gar wohl denken, daß in einem Staate alle Bürger sich deßwegen nur zu Einer Religion, z. B. zu der reinen, von allen menschlichen Zuthaten ganz befreiten Christusreligion, bekennen, weil Alle in ihr vollkommen Befriedigung ihrer religiös-sittlichen Bedürfnisse finden. Es ist auch möglich, daß in einem Staate nur Eine Religion sich vorfindet, weil man keine andere kennt. In beiden Fällen ist aber der Ausdruck „herrschende Religion oder Kirche" unpassend und steht für allgemein oder alleinig. Soll aber eine Religion herrschend im eigentlichen Sinne heißen, dergestalt, daß sie über das Bestehen oder das Aufkommen jeder andern Religion gebietet und, je nachdem es ihr beliebet, diese andere verbietet oder aus Gnad' und Barmherzigkeit duldet, auch wohl, sobald es ihr einfällt, wieder verbannet: so ist eine herrschende Kirche für eine ungerechte zu erklären, weil sie Eingriffe in die heiligsten Rechte der Menschheit thut, indem sie nicht gestattet, daß Andere ihr Seelenheil nach bestem Wissen und Gewissen besorgen dürfen. Ein Staat, der zu solcher Ungerechtigkeit die Hand bietet oder auch nur ruhig zusiehet, verletzet die heiligsten Verpflichtungen gegen seine Unterthanen, um so mehr, wenn die gedrückte und verfolgte Religionsgesellschaft weder in ihren Lehren noch

in ihren Handlungen dem Staatszweck und den Gesetzen zu nahe tritt, sich gut, ruhig, still und rechtlich zeigt, und ihr Glaubensbekenntniß als Irrlehre weder nachgewiesen wird noch nachgewiesen werden kann, wie dieß der Fall bei Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich und der Evangelischen aus Salzburg war. Die Blätter, auf welchen die Greuelscenen gegen die Albigenser, Waldenser u. A. verzeichnet sind, wünscht der Menschenfreund aus den Geschichtbüchern der Menschheit und Christenheit herausgerissen und vertilgt zu sehn. Eine geduldete Religion d. h. eine solche, welche ihr Dasein und Bestehen im Staate nicht dem Rechte, sondern der Gnade und Barmherzigkeit verdankt, ist, in so fern sie weder gegen den Staat, noch gegen Religiosität und Sittlichkeit anstößt, ein trauriges Zeichen und Ueberbleibsel der Barbarei und des Aberglaubens in religiösen Dingen. Toleranz (Duldung) in religiös-sittlichen Angelegenheiten muß so weit ausgedehnt und als rechtlich betrachtet werden, daß ein Jeder die Grund- und Glaubenssätze einer Religion oder Kirche untersuchen und prüfen dürfe und sich nur an diejenige anschließe und diejenige öffentlich bekenne, welche ihn nach seiner Ueberzeugung und nach dargelegten Gründen am sichersten dem Ziele seiner aus der Menschheit hervorgehenden Bestimmung entgegenführt. Aber der Staat ist nicht verpflichtet, unerweisliche Meinungen, offenbare Irrthümer und Vorurtheile in Religionssachen, schädliche Ceremonien, verkehrte Andachtsübungen und

Alles, was das religiös=sittliche Leben stört oder vernichtet, zu dulden; eben so wenig braucht er ruhig zuzusehen, wenn kirchliche Partheien durch schlechte Mittel, als da sind Geldbestechungen, Ueberredungskünste, trügerische Versprechungen, Einprägung von Furcht, Drohungen, Zwang, Schwärmerei u. d. gl., die Kirchenglieder einander abspenstig machen und abjagen. Denn dieß führt zu Feindschaft, Haß, Verfolgung und stört den innern Frieden — was keinem Staate gleichgiltig sein kann und darf.

Sind die Lehren und Anordnungen einer Religion oder Kirche etwas Bleibendes und Unabänderliches?

Die Antwort auf diese Frage liegt schon in den bisherigen Untersuchungen und Erörterungen. Eine Religion ist entweder von Menschen ausgegangen oder sie ist von der Gottheit geoffenbaret. Aber selbst in dem letzten Falle wird sie doch von Menschen, die dem Irrthume unterworfen sind, erhalten, getragen und fortgepflanzt. Wie leicht mischt sich Menschliches, folglich Irrthümliches ein und wird mit dem Stempel des Göttlichen und Untrüglichen versehen! Man durchblättere nur einmal die Geschichtbücher aller Religionen, die bisher über der Erde verbreitet waren. Wohl alle sind sie für göttlich und göttlichen Ursprungs ausgegeben worden. Aber welche Gottes unwürdige, ja Gott schändende Begriffe, welche sittlichverderbliche Lehren finden

sich nicht theilweise in ihnen? welche Widersprüche enthalten nicht die verschiedenen Religionen? Diese können unmöglich alle von Gott geoffenbaret; — sie müssen theilweise aus Menschen hervorgegangen sein! Darum werden wir uns auch zu dem Geständnisse gedrungen sehen: Jede Religion kann mit Irrthümern untermischt sein; sie kann Lehren enthalten, welche zu einer verkehrten Gottesverehrung, zu Abgötterei und Götzendienst verleiten; sie kann Vorschriften geben, welche das gute, sittliche Leben nicht nur nicht fördern, sondern sogar untergraben; sie kann kirchliche Gebräuche und Handlungen vorschreiben, welche der Stärkung des Glaubens, der Veredlung des Herzens und dem religiös-sittlichen Wandel Abbruch thun. Mit einer solchen Religion kann dem Menschengeschlechte nicht gedient sein; mit ihr wird sein Lebensheil nicht gefördert. Soll denn nun Irrthum, Wahn und Aberglauben mit ihrem traurigen Gefolge etwas Bleibendes und Herrschendes auf der Erde sein? Sollen sie nicht der Wahrheit, in der allein der Mensch sich wohl befindet und seiner hohen Bestimmung sicher entgegen geht, Platz machen? Soll Finsterniß oder Licht die Welt beherrschen? Wer möchte wohl den Satz gut heißen: Weil ich bisher im Irrthume gelebt habe, so will ich ihn doch beibehalten, obgleich ich ihn erkannt habe und mir das Licht der Wahrheit entgegen leuchtet? Nur der Blödsinn kann so sprechen! Oder sollte der Staat also urtheilen und handeln dürfen? Ist er vielleicht die verrückte Anstalt,

deren Zweck und Bestimmung es ist, das Bestehende deßhalb bestehen zu lassen, weil es bisher bestanden hat? Das Wahre, das Rechte, das Zweckdienliche muß fortbestehen und gegen jeden Angriff geschützt werden; aber die Lüge, das Unrechte und das Zweckwidrige muß fallen, eben weil Dieses mit Jenem sich nicht nur nicht verträgt, sondern es auch niederdrückt. Darum bleibt es unbestritten, was schon Cicero in seinen Untersuchungen über den Staat (III, 17.) sagt: „Ein wahres Gesetz ist die gesunde Vernunft, die mit der Natur übereinstimmt, Allen zu Theil wird, und unveränderlich und dauernd ist; deren Befehl an die Erfüllung der Pflichten mahnt, und deren Verbot vom Betruge zurückschreckt; die indeß, wie sie redlichen Menschen nicht vergebens befiehlt und verbietet, auch bei schlechten Menschen weder durch ihre Befehle, noch durch ihre Verbote das Geringste vermag. Dieß Gesetz darf nicht im mindesten geändert, noch zum Theil oder gar ganz aufgehoben werden, und weder der Senat noch das Volk können uns von diesem Gesetze freisprechen; auch bedarf es hier nicht eines Erklärers oder eines Auslegers desselben, und dieß Gesetz ist in Rom nicht anders wie in Athen, und jetzt nicht anders wie in der Zukunft, sondern für alle Völker und für jede Zeit wird es ewig und unveränderlich bestehen, und Gott allein, der allgemeine Lenker und der Beherrscher aller Wesen, ist der Urheber, der Richter und der Geber dieses Gesetzes, dem Jeder gehorchen muß, der sich nicht selbst vergißt und die

menschliche Natur verachtet und der dann gerade die größten Martern erdulden muß, wenn er auch den Uebeln, die wir Strafen nennen, vielleicht entgeht." Aber was nun nicht aus der gesunden Vernunft hervorgeht und mit der Natur nicht übereinstimmt, wie Irrthum, Lüge, Betrug, Aberglauben, Götzendienst, Seelenverderben u. s. w., das ist eben kein wahres Gesetz, und darum veränderlich und nicht dauernd, muß abgeändert und aufgehoben werden, und der Staat kann Niemanden an ein solches Gesetz binden. Befolgt doch diese Grundsätze der Staat in andern minder wichtigen Dingen. Betrachten wir die Staaten in ihrem Entwicklungsgange, so sehen wir, daß sie in allen ihren verschiedenen Einrichtungen und Anstalten auf die Stimme des Zeitgeistes hören, wohlgemeinte und nützliche Vorschläge beachten, zeitgemäße Veränderungen treffen, das Unbrauchbare und Nachtheilige abschaffen, Anstalten, die sich überlebt haben, aufheben, kurz Allem, was das gemeine Wohl und das Volksinteresse fördert, Eingang verschaffen. Dem Sklavenhandel wird Einhalt gethan, die Leibeigenschaft vermindert, das Lehnwesen mit seinen Frohndiensten allmählig abgeschafft, die Steuern werden gleichheitlich vertheilt, Unterrichts- und Erziehungsanstalten errichtet, wo sie bisher fehlten, alte und unzweckmäßige verbessert, die Civil- und Kriminal-Gesetzbücher den Bedürfnissen der Zeit und dem Bildungsstande des Volkes gemäß neu gestaltet. Und in seiner wichtigsten Anstalt, in der Erziehung zur Religiosität

und Sittlichkeit, soll der Staat an dem Alten, wenn es falsch, gotteslästerlich und sittenverderblich ist, kleben bleiben? soll das Alte bloß deßwegen festhalten, weil es alt ist? Nein! das Alte ist uns nur dann und so lange ehrwürdig und unantastbar, als es Wahrheit und Zweckdienlichkeit enthält oder sonst unschädlich ist. Die gesunde und richtig urtheilende Vernunft gebietet uns daher, als Grundsatz auszusprechen, daß der Staat, wie überall, so vorzüglich in Religionsangelegenheiten, auf die Stimme der Wahrheit zu hören verpflichtet ist, und daß es ihm zukommt, durch Sachverständige da, wo es nothwendig ist, heilsame Abänderungen und Verbesserungen treffen zu lassen, und dafür zu sorgen, daß, wie jede Anstalt, so auch die Religion in Verbindung mit der Sittenlehre ihrem hohen Berufe vollkommen Genüge thue, das Gottesvertrauen wecke, stärke und erhalte, und ein würdiges, sittliches Leben herbeiführe. Jeder daraus entspringender Segen fällt tausendfach auf den Staat und das Gemeinwohl zurück. Aus einer Afterreligion sproßt eine Unheil und Verderben bringende Saat — wie die schreckenvolle Gegenwart predigt! Und derjenige, welcher Kraft und Einsicht besitzt, Wahrheit von Irrthum scheiden kann, die Tiefen der wahren Religion und die Bedürfnisse der sittlichen Natur erfaßt hat und daraus die Fehler und Gebrechen einer bestehenden Religionsverfassung bemißt, sie freimüthig darlegt, muthig auf ihre Abstellung dringt, und zugleich die wahrhaft Heil bringenden Verbesserungen der Religion

und Sittenlehre offen lehrt und predigt, ist nicht nur kein Staatsverbrecher, sondern vielmehr der größte Wohlthäter seines Volkes!

Ist Jesus Christus mit vollem Rechte den Tod eines Verbrechers gestorben?

Nach diesen vorausgeschickten Untersuchungen wird es nun nicht schwer sein, die eben aufgestellte Frage gründlich und sicher zu beantworten. Diejenigen, welche sie bejahen, und dieß nicht blos nach der Bildungsstufe der damaligen Juden und dem Standpunkte der Politik des jüdischen hohen Raths beurtheilen, sondern die Hinrichtung Jesu nach allgemeinen Grundsätzen für ganz gerecht erklären, berufen sich darauf, daß Jesus die Staatsreligion der Juden untergraben habe. Auf diese harte Anklage wollen wir näher eingehen und Jesu Handlungsweise in dieser Beziehung näher betrachten. Wir werden zu dem Ende mit beständigem Hinblick auf die allgemeinen und unerlaßlichen Grundsätze einer jeden Religion die jüdische Religionslehre herausstellen und mit ihr Jesu Lehre in Vergleichung bringen.

1) Den Glauben an Gott, welchen die allgemeine Religion fordert, lehret auch die mosaische Religion. Dieser Gott ist der Schöpfer Himmels und der Erde d. h. des Weltalls; er ist einzig, ewig, allmächtig, unveränderlich, heilig, gerecht, treu, wahrhaftig, voll Liebe und Güte, barmherzig, gnädig und geduldig, der da beweiset Gnade in tausend Glied, und vergibt Missethat,

Uebertretung und Sünde, der Barmherzigkeit thut an vielen Tausenden, die ihn lieb haben und seine Gebote halten. Er ist aber auch eifrig, läßt seine Rechte nicht kränken (2 Mos. 20, 5. 34, 14. 5 Mos. 4, 24.), geräth in Zorn, und will im Ingrimm das wieder vertilgen, was er gemacht hat, gleich den schwachen Menschen, die im Aerger das Werk, das ihnen mißlungen ist, wieder zerstören (1 Mos. 6, 6. 7. 2 Mos. 32, 10. 4 Mos. 25, 3. 2 Mos. 22, 24.); er ist ein Wesen, das seine Handlungen gereuet (1 Mos. 6, 6. 2 Mos. 32, 14.) und doch sagt Moses, sich selbst widersprechend, an einer andern Stelle (4 Mos. 23, 19.): Gott ist nicht ein Mensch, daß er lüge, noch ein Menschenkind, daß ihn etwas gereue. Sollte er etwas sagen und nicht thun? Sollte er etwas reden und nicht halten? Ja, Moses denkt noch so gemein und niedrig von Gott, daß er ihn zu Betrug und Diebstahl behilflich sein läßt (2 Mos. 3, 21. 22. 11, 2. 3. 12, 35. 36.); er stellt ihn so hart und grausam hin, daß er im Namen und im Auftrag Gottes alle Midianiter, die sich, wie kein Mensch, aus ihrem Besitzthume nicht wollten treiben lassen, erwürgen und selbst alle männlichen Kinder zusammen hauen ließ (4 Mos. 31.), und daß, als er selbst nichts mehr leisten konnte, er doch den Israeliten versicherte, Gott werde, wie ein verzehrendes Feuer, ihre Feinde vertilgen (5 Mos. 9, 3.); ja er gibt ihnen die ausdrückliche Kriegsregel: sie sollten in den eroberten Städten Nichts leben lassen, was Odem hat; namentlich sollten sie die

Hethiter, Amoriter, Kananiter, Pheresiter, Heviter, Jebusiter, weil es der Herr, ihr Gott, befohlen habe, gänzlich ausrotten (5 Mos. 20, 16. 17.), was auch Mosis Nachfolger, Josua, treulich und grausenhaft an benannten Völkern ausführte. Und diese rauhe Gottesansicht hat sich lange erhalten, so daß noch Samuel dem Könige Saul den göttlichen Auftrag geben konnte, für das, was die Amalekiter vor mehren Jahrhunderten den Israeliten zu Leide gethan hatten, ihre schuldlosen Nachkommen mit Krieg zu überziehen und sie mit Allem, was sie haben, zu vertilgen. Da schlug Saul die Amalekiter, aber schonte des gefangenen Königs Agags, der Schafe und Rinder und Alles, was gut war; was aber schlecht und untüchtig war, das wurde vertilgt. Ueber diese Menschlichkeit wird Saul nicht nur hart zur Rede gesetzt, sondern der Priester Samuel hieb den vom Saul verschonten König nieder und kündigte dem Saul Gottes Ungnade nebst der Strafe an, daß er nicht König sein soll über Israel. Hiezu kommt, daß der Gott der Juden, Jehova, nur Nationalgott ist und hiemit der schönsten Eigenschaft entbehrt: Gott und Vater aller Menschen zu sein, und daß seine Verehrung sich größtentheils auf äußere Gebräuche, Opfer und Büßungen beschränkte und im strengen Sinn ein Gottes dienst war. Indessen ist nicht zu leugnen, daß in dem mosaischen Gottesbegriffe denn doch der Keim zur vollkommenen und allgemeinen Gotteslehre liegt, welchen spätere erleuchtete und gottbegeisterte Männer, besonders

die Propheten und Psalmisten von seiner rauhen Schale stufenweise zu befreien suchten. Konnte doch auch Samuel zu Saul sprechen (1 Sam. 15, 19. 22. 23.): Warum hast du nicht gehorchet des Herrn Stimme? Meinest du, daß der Herr mehr Lust habe am Opfer als am Gehorsam? Siehe, Gehorsam ist besser denn Opfer, und Aufmerken besser denn das Fett von Widdern; denn Ungehorsam ist so schlimm als Zaubereisünde, und Widerstreben ist Abgötterei und Götzendienst; — und der Psalmist singt (Ps. 51, 18. 19.): Dich (Jehova) freuen nicht Opfer, sonst gäb' ich sie; Brandopfer gefallen dir nicht: gottgefällige Opfer sind ein zerknirschter Geist; ein zerknirschtes und zerschlagenes Herz, Gott, verachtest du nicht. — Auf ähnliche Art erklärt sich Jesaias 1, 11—18 und an andern Stellen. Aber höchst merkwürdig ist Hesekiel im 18. Kapitel, wo mehre Satzungen Mosis geradezu aufgehoben sind. Ueberhaupt sind die Propheten voll der gereinigten Ansichten von Gott, und noch ist es weder den Israeliten selbst noch Andern eingefallen, diese Männer eines Staatsverbrechens anzuklagen. In die Fußstapfen solcher Männer nun trat Jesus und vollendete, wozu Moses den Grund gelegt, und was die Propheten weiter fortgeführt, aber unvollendet gelassen haben. Durch ihn lernen wir Gott als ein allmächtiges (Luk. 1, 37.), allwissendes (Matth. 6, 8.), allgütiges (Matth. 5, 45. Luk. 6, 35.), vollkommenes und seliges Wesen (Matth. 19, 17.) kennen; er verwandelte die sinnliche und unvollkommene Gottes-

verehrung Mosis in eine rein-geistige und sittliche (Joh. 4, 23. 24.), indem er zeigte, daß alle Ceremonien leer, alle Opfer vergeblich sind, wenn wir nicht durch Reinigkeit des Herzens und des Wandels Gott wohlgefällig zu werden streben (vgl. Matth. 15, 1—20. Mark. 2, 27. Luk. 13, 14. 15. Joh. 9, 16.). Durch Jesu Lehre ist also, wie offenbar ist, die mosaische Religionsverfassung oder die jüdische Staatsreligion in der Lehre von Gott, seinen Eigenschaften und in der würdigen Gottesverehrung nicht nur nicht untergraben, sondern vielmehr verbessert, veredelt und, wie es nothwendig war, zur allgemeinen und Vernunftreligion, wohin alle positiven Religionen geführt werden müssen, erhoben worden.

2) Ein Hauptbestandtheil einer jeden Religion soll der Glaube an eine göttliche Vorsehung sein. Denn wenn schon der Mensch nach treuer Erforschung seiner sittlichen Natur erkannt hat, daß es die Aufgabe seines Lebens ist, nach Selbstvolikommenheit zu streben, alle seine geistigen Anlagen und Kräfte frei auszubilden und zwar um sein selbst willen, ohne schnöde Absichten, und daß in einem solchen freien Handeln ihm die Quelle der reinsten und dauerndsten Freuden fließet: so kann er doch in diesem seinen Berufe und in seinem edlen Streben leicht irre werden, wenn er die Hindernisse, die sich ihm von Seiten der mächtigen Naturkräfte und der böswilligen Menschen oft entgegen stellen, in's Auge faßt. Da tritt ihm schützend, stärkend, erhebend der Glaube und die feste Ueberzeugung zur

Seite, daß der allmächtige, allweise und allgütige Vater aller Menschen Alles zum Heile der Menschen angeordnet und vorzüglich diejenigen Anstalten getroffen, die das sittlich-schöne und würdige Leben anregen und fördern, insbesondere aber für jeden Menschen diejenigen Mittel und Bedingungen, die ihm zum sittlichen Handeln unentbehrlich sind, aber nicht in seiner Macht liegen, besorgt und bereitet habe. Mit diesem Gottvertrauen, mit dieser Religion im Herzen betritt der Mensch muthig seine Lebensbahn, zittert und zaget nicht, wenn Nacht seinen Weg einhüllt; ihm leuchtet dennoch ein Licht, das ihn sicher durch das Dunkel hindurch führt; er überwindet alle Schwierigkeiten und freuet sich der errungenen Siege; er nimmt dankbar an, was die Vaterhand ihm auf dem Pilgerwege Gutes darreicht und verschmähet auch nicht das Unangenehme, da er des Glaubens lebt, daß Alles ihm zum Besten diene; er strebet und ringet und gebrauchet seine Kräfte, so weit er kann, legt aber seine Hände nicht müßig in den Schoß, in dem Wahne, daß die Gottheit ohn' all' sein Zuthun ihm Freude und Fülle des Lebens zuwerfen oder Wunder thun und die ewigen Gesetze des Weltalls um seiner Thorheit willen abändern oder aufheben werde. Darum hat ja die gütige Gottheit ihm mit Sinn, Verstand, Besonnenheit und Vernunft ausgerüstet, daß er sich umsehe, die dargebotenen Gelegenheiten, Gutes zu schaffen und sich in den aus der Tugend entspringenden Seelengenuß zu setzen, ergreife,

aber den Ausgang dem Walten der gütigen Gottheit vertrauensvoll überlasse. Was lehrt nun über eine solche göttliche Vorsehung die mosaische Religionsverfassung? Sie gibt hierüber keinen, gar keinen Aufschluß, wenn wir nämlich die göttliche Vorsehung nicht blos auf die allgemeine Erhaltung und Regierung der Welt, sondern insbesondere auch dahin ausdehnen, daß die ganze Welteinrichtung auf Verwirklichung sittlicher Zwecke angelegt ist und daß deßhalb auch die hiezu erforderlichen äußerlichen Bedingungen eines sittlichen guten Lebens und dessen seligen Genusses überall zu finden sind. Nur für ganz leise und kaum vernehmbare Klänge sind jene, ohnehin nicht in der auf Sinai gegebenen Gesetzgebung befindlichen, zwei Stellen zu nehmen, welche zum Beweise der Vorsehung vorgebracht werden, und von welchen die eine (1 Mos. 8, 22.) also lautet: „So lange die Erde stehet, sollen nicht aufhören Aussaat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht," und die andere (1 Mos. 50, 20.): „Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen, daß er thäte, wie es jetzt am Tage ist, zu erhalten viel Volk." Diese bedeutende Lücke in der mosaischen Religion fühlten die spätern Religionslehrer gar sehr und suchten sie bestmöglichst nach dem Fortschritte der Bildung auszufüllen durch Belehrung, Ermahnung, Ermunterung, Tröstung, Erhebung des Herzens. So lesen wir: Aller Augen warten auf dich (Gott), und du

gibst ihnen ihre Speise zu seiner Zeit. Du thust deine Hand auf und sättigest Alles, was lebet, mit Wohlwollen (Ps. 145, 15. 16.). Gott stellte sie (die geschaffenen Welten) fest auf ewig und immerdar, Satzungen gab er, und sie überschreiten sie nicht (Ps. 148, 6.). Laßt uns doch den Herrn, unsern Gott, verehren, der uns Frühregen und Spatregen zu rechter Zeit gibt, und uns die Ernte treulich und jährlich behütet (Jer. 5, 24.)! Wie könnte Etwas bleiben, wenn du (Gott) nicht wolltest, oder wie könnte erhalten werden, das du nicht in's Dasein gerufen hättest? Dein unvergänglicher Geist ist in allen Wesen (Buch d. Weish. 11, 26. 12, 1.). Erkennet doch, daß Jehova seinen Frommen ausgezeichnet; Jehova höret, wenn ich zu ihm rufe! In Frieden leg' ich mich und schlafe gleich, denn du, Jehova, allein gibst mir sichere Wohnung (Ps. 4, 4. 9.). Wälz' auf Jehova deine Sorgen, und vertrau' ihm, er wird's schon machen (Ps. 37, 5.)! Du hast die Erde gegründet, und sie stehet. Nach deinen Gesetzen stehet Alles noch heute, denn Alles ist dir unterthan (Ps. 119, 90. 91). Wenn Jehova nicht das Haus bauet: vergebens arbeiten daran die Bauleute; wenn Jehova nicht die Stadt behütet: vergebens wachet der Hüter. Vergebens stehet ihr frühe auf, setzet euch spät nieder, eßt euer Brod mit Sorgen: dasselbe gibt er seinem Geliebten (gleichsam) im Schlafe (Ps. 127, 1. 2.). Meinen noch unentwickelten Stoff sahen deine Augen, und in dein Buch waren alle meine Tage verzeichnet; sie wurden

bestimmt, bevor einer von ihnen noch war (Ps. 139, 16.). Der Mensch setzt sich wohl vor im Herzen, aber vom Herrn kommt, was er erbittet. Befiehl dem Herrn deine Werke: so werden deine Anschläge fortgehn. Des Menschen Herz macht sich einen Lebensplan; aber der Herr allein gibt, daß er gelinge (Sprüchw. Sal. 16, 1. 3. 9.). Gott ist mein Helfer; darum bin ich sicher und fürchte mich nicht. Der Herr hat gesagt: Was gilt's, es soll gehen, wie ich's denke, und soll bleiben, wie ich's im Sinne habe! Der Herr hat's beschlossen: wer will's hindern? Seine Hand ist ausgestreckt: wer will sie abwehren (Jesaias 12, 2. 14, 24. 27.)? Gott ändert Zeit und Stunde; er setzet Könige ab, und setzet Könige ein; er gibt den Weisen ihre Weisheit und den Verständigen ihren Verstand (Daniel 2, 21.). Es kommt Alles von Gott, Glück und Unglück, Leben und Tod, Armuth und Reichthum. Den Frommen aber gibt Gott Güter, die da bleiben, und was er beschert, das gedeihet immerdar. Gott hat vom Anfange seine Werke wohl geordnet, und einem Jeglichen seine eigene Bestimmung gegeben, und erhält sie für und für in seiner Ordnung, daß sie ihr Amt immerdar ausrichten, und keines das andere hindert, sondern sie sind immerdar seinem Befehle gehorsam (Sirach 11, 14—16. 16, 25—28.). Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken, und eure Wege sind nicht meine Wege, spricht der Herr; sondern so viel der Himmel höher ist denn die Erde, so sind auch meine

Wege höher denn eure Wege, und meine Gedanken denn eure Gedanken (Jes. 55, 8. 9.). — Solche und andere ähnliche Aeußerungen zeugen von fortgeschrittener Bildung und waren schon im Stande, ein wohlthätiges Gottvertrauen zu erwecken, wie wir es unter Anderem im Ps. 121 lesen: „Ich hebe meine Augen zu den Bergen: woher wird mir Hilfe kommen? Hilfe kommt mir von Jehova, dem Schöpfer Himmels und der Erde. Er läßt deinen Fuß nicht wanken, nicht schlummert dein Hüter. Siehe! nicht schlummert, nicht schläfet der Hüter Israels! Jehova ist dein Hüter, Jehova dein Schirm, dir zur rechten Hand. Des Tags wird dich die Sonne nicht treffen, noch der Mond des Nachts. Jehova wird dich behüten vor allem Uebel, wird deine Seele behüten; Jehova wird deinen Ausgang und Eingang behüten von nun an bis in Ewigkeit." — Aber so wie an dem ganzen Judenthum, so haftet auch an dieser Lehre von der Vorsehung ein gewisser Partikularismusoder die Meinung, daß Gott in einem weit vorzüglicheren Sinne der Gott der Juden als der anderen Völker sei, daß die Fürsorge Gottes sich zunächst mehr über die Juden als über die Heiden erstrecke und daß man daher nur durch den Uebertritt zum Mosaismus sich der Gnade und des Wohlwollens Jehova's würdig und theilhaftig mache. Es mußte daher noch ein großer Schritt vorwärts geschehen, wenn die Lehre von der göttlichen Vorsehung ihren beruhigenden und erhebenden Einfluß auf die Herzen aller Menschen beweisen

sollte. Und diesen Schritt sehen wir abermals Jesum thun, welcher diese Lehre erweiterte, Gott als liebevollen Vater und Versorger aller Menschen kennen lehrte, welchem zu nahen jeder Mensch gleiches Recht hat, ohne geweihte Priester, Fürsprecher und Vertreter nöthig zu haben. Jesus deutet diese Lehre vorzüglich aus dem sittlichen Zwecke und lehrt, daß nicht die Abstammung von Abraham, sondern ein frommer, kindlicher Sinn, ein reines, heiliges Herz uns die Kindschaft, Liebe und Fürsorge Gottes erwirbt. Klar, schön, nachdrücklich, tröstend und erhebend spricht Jesus bei mehren Veranlassungen hierüber. Man höre: Sehet die Vögel unter dem Himmel! Sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen, und euer himmlischer Vater ernähret sie doch. Seid ihr denn nicht viel mehr denn sie? Schauet die Lilien auf dem Felde! Wie sie wachsen! Sie arbeiten nicht, auch spinnen sie nicht. Ich sage euch aber, daß auch Salomo in aller seiner Herrlichkeit nicht gekleidet war, wie derselben eine! Wenn nun das Gras des Feldes, das heute da ist und morgen in den Ofen geworfen wird, Gott also kleidet, sollte er es nicht vielmehr euch thun, ihr Kleingläubigen? Sorget also nicht und saget: was werden wir essen, oder was werden wir trinken, oder was werden wir anziehn (Matth. 6, 26—31.)? Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten, die Seele aber nicht zu tödten vermögen; fürchtet vielmehr den, der da vermag, Seele und Leib zu verderben in der Hölle. Werden

nicht zwei Sperlinge um einen Pfennig verkauft? Und doch fällt nicht einer von ihnen auf die Erde ohne euren Vater. An euch aber sind auch die Haare des Hauptes alle gezählet. Fürchtet euch also nicht; besser als viele Sperlinge seid ihr (Matth. 10, 28 — 31.)! Sei nicht furchtsam, du kleine Heerde (des neuen Gottesreiches), weil euer Vater das Wohlwollen hat, euch des göttlichen Reiches theilhaftig zu machen (Luk. 12, 32.). — Dieser Glaube an Gottes Vorsehung ist in Jesu selbst so stark, daß das Gebet, wenn es rechter Art ist, Erhörung finden soll. So spricht er (Joh. 16, 23.): Wahr und wahrhaftig sage ich euch, um was ihr den Vater bitten werdet in meinem Sinn und Geist, das wird er euch gewähren. — In diesem Gottvertrauen betet er selbst für sie (Joh. 17, 9 — 19.) herzlich und rührend: Ich bitte für sie; nicht für die (sündige, von Gott entfremdete) Menschenwelt, sondern für sie, die du mir anvertraut hast, weil sie dein sind. Alles Meine ist ja dein, und das Deine mein, und ich werde verherrlicht durch sie. Und nicht mehr lange bin ich in der Erdenwelt; aber diese sind noch länger in ihr, und ich komme zu dir. Heiliger Vater, erhalte sie in deiner Erkenntniß und Verehrung, wie du sie mir gegeben hast, damit sie eines seien, wie wir. So lange ich bei ihnen in der Welt war, erhielt ich sie in deiner Erkenntniß und Verehrung; ja, die du mir anvertrauet hast, habe ich bewahret, und keiner von ihnen ist verloren, außer jenem Sohne des Verderbens, so daß jene

Schriftstelle erfüllet wurde. Nun aber komme ich zu dir, und auch jetzt noch bitte ich das für sie, daß sie meine vollständige Freude in sich haben. Ich bitte nicht, daß du sie aus der Welt nehmest, sondern daß du sie bewahrest vor dem Bösen. Weihe sie deiner Wahrheit; deine Lehre ist Wahrheit. — Mit Recht aber warnt Jesus vor dem damals allgemein ausgebreiteten Wahnglauben, als ob die Zutheilung oder Entziehung irdischer Güter, freudige Ereignisse oder harte Schickungen, Glück oder Unglück Beweise und Belege über der Menschen Sittlichkeit oder Unsittlichkeit, Wohlgefälligkeit oder Mißfallen vor Gott, oder gar sittliche Belohnungen oder Bestrafungen seien. Jenen Vorfall, wo gewisse Galiläer wahrscheinlich als Aufrührer auf des Pilatus Befehl niedergehauen wurden, während sie opfern ließen, benützte Jesus als Belehrung, daß diese Unglücklichen nicht sündhafter waren als alle andere Galiläer, und zugleich als Warnung vor jedweder Sünde. Dasselbe thut er in Betreff des traurigen Schicksals jener Achtzehn, auf welche der Thurm an dem Siloam fiel und sie erschlug. Benützet, sagt er, solche Zeitereignisse zur Sinnesänderung und Besserung, zur Rechtschaffenheit (Luk. 13, 1—5.). Als Jesus mit seinen Schülern bei einem Blindgebornen vorüber gingen, fragten diese, von dem Vorurtheil befangen, daß ein außerordentliches Unglück auch wohl die Strafe einer besondern Versündigung sein müsse: hat dieser Mensch selbst oder seine Eltern gesündigt? Jesus widerlegt die-

ses Vorurtheil und spricht: weder er selbst noch seine Eltern haben in der Art gesündigt, daß dieses Uebel etwa Sündenstrafe sei; vielmehr ist eine solche Blindheit als Störung der Naturkräfte anzusehen, und solchen Mängeln der Naturkräfte muß entgegengearbeitet werden, wie ich euch selbst zeigen werde. Und sogleich vollführte er die Heilung (Joh. 9.). Die göttliche Vorsehung ziehet die Menschen heran zu ihrem Heile durch die zweckdienlichsten Mittel. Darum dürfe es nicht auffallen, wenn Leiden den Frommen treffen, und Glück und irdische Freuden dem Gottlosen folgen — was Jesus durch die Erzählung vom reichen Manne und Lazarus eindringlich macht (Luk. 16, 19—31.). Die Gottheit weiß am besten, was einem Jeden frommt! Sie lenkt zur rechten Zeit ein und hat gewiß in der Weltordnung Alles so vorbereitet, daß die Tugend endlich siegen und das Laster unterliegen werde (Matth. 6, 2—6. Luk. 18, 7. 8.). — So hat denn Jesus in der Lehre von der göttlichen Vorsehung gezeigt, daß er die Staatsreligion der Juden, die mosaische Gesetzgebung und die Propheten nicht umstoßen oder untergraben wollte, sondern nur, nach dem vorleuchtenden Muster der Propheten, fortbildete, vergeistigte und dadurch giltiger und wirksamer machte.

3) Und wie steht es um die Lehre von dem höchsten Gute, von dem, was das Leben krönt, erhebt, erheitert und beseligt, von dem, was den Menschen in seiner Größe oder Verworfenheit darstellt und ihm die Quelle der Freude und Seligkeit oder der Trauer und

Unseligkeit eröffnet — kurz, um die Heils- oder Sittenlehre? Soll etwa hierin Jesus die Staatsreligion untergraben haben? Wir wollen sehen!

Man kann nicht leugnen, daß Moses einen tiefen Blick in das Herz und in die sittliche Natur des Menschen gethan hat. Die Bestimmung des Menschen ahnend prägt er wiederholt seinen Israeliten ein: Ihr sollt heilig sein; denn ich (Jehova) bin heilig, der Herr, euer Gott. Heiliget euch und seid heilig; denn ich bin der Herr, euer Gott. Und haltet meine Gebote und thut sie; denn ich bin der Herr, der euch heiliget (3 Mos. 19, 2. 20, 7. 8.). Er legt dem Menschen sittliches Freiheitsvermögen bei (3 Mos. 22, 18. 5 Mos. 30, 15. 16.). Aber er hat es mit einem rohen, ganz ungebildeten Volke zu thun. Darum gibt er nur so viel von dem ganzen Sittengesetze und nur solches, als und was seine Horde gebrauchen und vertragen kann. Die Selbstpflichten sind fast ganz außer Acht gelassen, und nach reinen Beweggründen des Handelns sieht man sich vergebens um. Pflichten gegen Gott und den Nächsten und zwar nur mit äußern oder irdischen Beweggründen werden aufgezählt. Die Israeliten sollen Ehrfurcht gegen Gott beweisen, dadurch, daß sie seinen heiligen Namen nicht mißbrauchen durch Aberglauben, falsches oder leichtsinniges Schwören und rohes Fluchen, ferner dadurch daß sie den Tag und das Haus des Herrn heilig halten (2 Mos. 20, 7—11. 3 Mos. 19, 12. 31.). Sie sollen für alle Wohlthaten Gottes dankbar sein,

und den Geber in Demuth preisen (5 Mos. 8, 10. 13. 14. 17. 18. 32, 6.). Sie sollen Gott, ihren Herrn lieben und seine Gebote halten ihr Leben lang (5 Mos. 11, 1.). Sie sollen Gott fürchten und scheuen, in allen seinen Geboten wandeln, und ihm von ganzem Herzen dienen — und warum? damit es ihnen wohlgehe (5 Mos. 10, 12. 13.)! Auch die Ehrfurcht der Kinder gegen die Eltern wird durch den Beweggrund unterstützt, daß sie lange leben werden in dem Lande, das ihnen der Herr geben wird (2 Mos. 20, 12. 5 Mos. 5, 16.). Uebrigens enthält allerdings die mosaische Pflichtenlehre das, was die Sicherung des Lebens, des Eigenthums, der bürgerlichen Ordnung im Allgemeinen erheischt; namentlich wird darauf gedrungen, daß die Ehre und der gute Name Anderer geachtet, geschont, geschützt (2 Mos. 20, 16. 3 Mos. 19, 16.), fremdes Eigenthum nicht geschmälert oder gestohlen werde (2 Mos. 20, 15. 17. 21, 33—36. 22, 1—15.), im Handel und Wandel kein Betrug vorgehe, Maaß und Gewicht stets richtig sei (3 Mos. 19, 36. 37.), daß man Theilnahme am Schicksale Anderer, besonders Mitleid im Unglücke beweise, barmherzig und wohlthätig gegen Arme und Leidende, dienstfertig und gefällig sei (3 Mos. 19, 9. 10. 14. 5 Mos. 22, 4.). Auf Ehebruch, so wie auf thätliche Beleidigung der Eltern und Fluch derselben von Seite der Kinder war Todesstrafe gesetzt (3 Mos. 20, 10. 2 Mos. 21, 15. 17.). Strenge und unpartheiische Rechtspflege soll gehandhabt werden. Kein Ansehn der Person soll vor Gericht sein, sondern

der Kleine wie der Große angehört werden (3 Mos. 19, 15. 5 Mos. 1, 16. 17.). Den Oberhäuptern und der Obrigkeit soll Achtung bewiesen werden; dagegen sollen auch die Vorgesetzten und die Herrschaften ihre Untergebenen und Dienstleute gerecht, billig, liebreich und schonend behandeln (2 Mos. 22, 28. 5 Mos. 24, 14. 15.). Achtungswerth sind auch die Gebote gegen die Alten und gegen Fremde: Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen und die Alten ehren. Die Fremdlinge sollst du nicht hart behandeln noch unterdrücken (3 Mos. 19, 32. 2 Mos. 22, 20.) Selbst die Thiere und Pflanzen waren nicht vergessen; auch sie verdienen Pflege, Schonung, Mitleid und Hilfleistung (5 Mos. 20, 19. 22, 6. 7. 25, 4.). — Indessen klebt doch Alles am Aeußeren, es ist eine äußere Gesetzgebung und nicht, wie es die sittliche Natur verlangt, eine innere, so daß das Gute und Rechte aus innerer Ueberzeugung, aus Liebe zu demselben und aus reinem, uneigenützigem Triebe gethan und geübt wird. Jedoch die Schuld davon trifft nicht Mosen, sondern seine rohen Hirtenstämme, welche eine tiefere und höhere Sittenlehre noch nicht vertrugen. Aber Mosis scharfer Blick sah auch hier weiter und sorgte dafür, daß mit dem Fortschreiten der Bildung auch die sittlichen Ansprüche höher gestellt würden. Er gestattete, daß Andere nach ihm, welche Kraft und Beruf in sich fühlen, das Werk, welches er angefangen, fortführten und vollendeten. Einen Propheten wie mich, spricht Moses zu seinem Volke (5 Mos. 18, 15.

18. 20.), wird der Herr, dein Gott, aus deinen Brüdern erwecken und ihm seine Worte in den Mund geben, der soll zu euch reden und dem sollt ihr gehorchen. Doch wenn ein Prophet vermessen ist zu reden in meinem Namen das, was ich ihm nicht geboten habe zu reden, und welcher redet in dem Namen anderer Götter, derselbe Prophet soll sterben. Dieß ist auch geschehen, wie wir aus der Geschichte des israelitischen Volkes wissen und insbesondere auch oben in der Lehre von Gott und von der Vorsehung gesehen haben. Wer erinnert sich nicht der vielen herrlichen Aussprüche über Gegenstände aus der Sittenlehre, die er in den Psalmen und Propheten gelesen hat? Uneigennützig ist die Tugend und führt einer höhern Vollendung entgegen: Dem Rechtschaffenen gehet Licht auf und dem Redlichen Freude (Psalm 97, 11.). Die Pflicht selbst wird dem guten Menschen zur Lust: Vergnüge dich an Gott; er wird dir geben deines Herzens Verlangen (Ps. 37, 4.). Die schon von Moses empfohlene Liebe zu Gott (5 Mos. 6, 5. 10, 12. 11, 1. 13.) steigert sich zum innigen Wohlgefallen an seiner höchsten Vollkommenheit (Ps. 43, 4. 52, 11. 63, 6.) und ist eine Quelle der reinsten Freude: Vergehe auch mein Fleisch und mein Herz; mein Herzenshort und mein Theil ist Gott ewiglich (Ps. 73, 26.). Indem die spätern Religionslehrer und Sittenprediger die Pflichten gegen Gott, wie Moses, einschärfen, wird doch zugleich allmählig auch der düstere Begriff von Gott als einem ernsten, strengen, zürnenden Herr-

scher und Richter gemildert und die Gottesverehrung von ihrer milden und lichten Seite dargestellt: Preisen will ich Jehova mit ganzem Herzen, erzählen alle deine Wunderthaten; frohlocken und jubeln will ich über dich, singen deinen Namen, o Höchster (Ps. 9, 2. 3.). Das ist ein köstlich Ding, dem Herrn danken, und lobsingen deinem Namen, du Höchster, des Morgens deine Gnade und des Nachts deine Treue verkündigen (Ps. 92, 2. 3.). Gott lieben, das ist die allerschönste Weisheit; und wer sie ersiehet, der liebet sie; denn er siehet, welche große Wunder sie thut Sir. 1, 14. 15.) Es treten auch die Selbstpflichten allmählig hervor. Bildung und Uebung der Geisteskräfte wird dringend empfohlen: Ich will dich unterweisen und dich lehren, welchen Weg du wandeln sollst, ich will dir rathen, mein Auge auf dich gerichtet. Seid nicht wie Roß und Maulthier ohne Verstand, die mit Zaum und Gebiß angeschirrt sind, um sie zu bändigen (Ps. 32, 8. 9.). Wer weise ist, der höret zu, und bessert sich, und wer verständig ist, der lässet sich rathen, daß er vernehme die Sprüche und ihre Deutung, die Lehre der Weisen und ihre Beispiele (Spr. Sal. 1, 5. 6.). Laß die Weisheit nicht von deinen Augen weichen: so wirst du glückselig und klug werden. Das wird deiner Seele Leben sein und dein Mund wird holdselig sein. Dann wirst du sicher wandeln auf deinem Wege (Spr. Sal. 3, 21—23.). Hiezu muß Selbstkenntniß, Beherrschung und Reinigung der Begierden, Gesinnungen und Ge-

fühle kommen: Erforsche mich, Gott, und erkenne mein Herz, prüfe mich, und erkenne meine Gedanken! Und sieh', ob ich den Weg der Götzen wandle, und leite mich auf den Weg der alten Zeit! Behüte dein Herz mit allem Fleiß; denn daraus kommt das Lebensglück. Folge nicht deinen bösen Lüsten, sondern beherrsche deinen Willen. Wehe denen, die des Morgens frühe auf sind, des Saufens sich zu befleißigen, und sitzen bis in die Nacht, daß sie der Wein erhitzt; und haben nur Wohlleben, und sehen nicht auf das Werk des Herrn! (Ps. 139, 23. 24. Spr. Sal. 4, 23. Sir. 18, 30. Jes. 5, 11. 12.). Dann wird sich auch das zum guten sittlichen Leben nöthige Selbstvertrauen und Selbstständigkeit leicht und bald einfinden: Der Rechtschaffene wird seinen Weg behalten und der von reinen Händen wird stark bleiben. Von meiner Rechtschaffenheit will ich nicht lassen; mein Gewissen beißt mich nicht meines ganzen Lebens halber. Laß dich nicht einen jeglichen Weg führen, und folge nicht einem jeglichen Wege, wie die unbeständigen Herzen thun, sondern sei beständig in deinem Worte, und bleibe in einerlei Rede (Hiob 17, 9. 27, 6. Sir. 5, 11. 12.). Halte auf Ehre und guten Namen: Ein guter Ruf ist köstlicher denn großer Reichthum, und Gunst besser denn Silber und Gold. Siehe zu, daß du einen guten Namen behältst; der bleibet gewisser denn tausend große Schätze. Ein Leben, es sei, wie gut es wolle, so währet es eine kleine Zeit; aber ein guter Name bleibet ewiglich (Spr. Sal. 22, 1.

Sir. 42, 15. 16.). Jedoch hüte dich vor Eitelkeit und Stolz; denn wo Stolz ist, da ist auch Schmach, aber Weisheit ist bei den Demüthigen. Laß dich vielmehr einen andern loben und nicht deinen Mund, einen Fremden und nicht deine eigenen Lippen. Die Hoffart des Menschen wird ihn stürzen; aber der Demüthige wird Ehre empfangen (Spr. Sal. 11, 2. 27, 2. 29, 23.). Auch die Sorge um Leben und Gesundheit wird empfohlen: Wer klug ist, liebet sein Leben, und der Verständige findet Gutes. Wer sich selbst Schaden thut, den heißet man billig einen Erzbösewicht. Ehre den Arzt mit gebührlicher Verehrung, daß du ihn habest in der Noth; denn der Herr hat ihn geschaffen, und die Arznei kommt von dem Höchsten, und selbst Könige ehren ihn. Die Arznei lässet der Herr aus der Erde wachsen, und ein Vernünftiger verachtet sie nicht (Spr. Sal. 19, 8. 24, 8. Sir. 38, 1. 2. 4.). Jeder wähle sich einen Beruf, um durch nützlichen Fleiß und Thätigkeit sich und Andern zu nützen, und Eigenthum zu erwerben; aber ferne sei Geitz und Habsucht. Genügsamkeit, Zufriedenheit, Geduld in Leiden und Muth im Tode sind köstliche Blumen im Kranze der Tugenden! Wer seinen Acker bauet, wird Brot genug haben; wer aber dem Müssiggang nachgehet, wird Armuth genug haben. Wenn du in der Jugend nicht sammelst, was willst du im Alter finden? Wehe dem, der da geitzet zum Unglücke seines Hauses! Einen gastfreien Mann loben die Leute; aber von einem kargen Filz redet die ganze

Stadt übel, und man sagt recht daran. Ein trockener Bissen, daran man sich genügen läßt, ist besser denn ein Haus voll Mahlzeiten, wobei es Zank gibt. Frohlocket Zioniten, und freuet euch Jehova's, eures Gottes; denn er verleihet euch Regen, der befruchtet, läßt Herbst- und Frühlingsregen sich ergießen! Haben wir Gutes empfangen von Gott, und sollten das Böse nicht auch annehmen? Die mit Thränen säen, werden mit Freuden ernten. Der Rechtschaffene ist auch in seinem Tode getrost! (Spr. Sal. 28, 19. Sir. 25, 5. Hab. 3, 9. Sir. 31, 29. Spr. Sal. 17, 1. Joel 2, 23. Hiob 2, 10. Ps. 126, 5. Spr. Sal. 14, 32.). — Wer sieht nicht, welche große Lücke in der Sittenlehre von diesen und andern Männern ausgefüllt worden ist! Freilich erscheint auch hier noch nicht die Tugend in ihrer Reinheit; noch oft werden nur irdische Belohnungen der Tugend verheißen oder die natürlichen guten Folgen, die in diesem Leben mit dem Gutesthun verbunden sind, aufgezählt. Daß das Gute um sein selbst willen zu üben sei, daß die Tugend in sich selbst eine Belohnung, nämlich das süße und beseligende Bewußtsein ihres Besitzes, trage: das mußte noch hervorgehoben und den Herzen der Menschen eingeprägt werden! Darum war noch ein Schritt weiter zu thun, die Sittenlehre mußte ihrer Vollendung entgegen geführt werden — und diesen Schritt that Jesus Christus! Er hat eine Sittenlehre gepredigt, welche dem Wesen und den Anforderungen der sittlichen Natur des Menschen ganz

entspricht, alle Verhältnisse des Lebens umfaßt, die religiös-sittliche Gesinnung veredelt, das religiös-sittliche Thun und Handeln befördert, stets auf Gott hinweist und zu ihm erhebt, und eine Quelle der reinsten, edelsten und dauerhaftesten Freuden eröffnet. Wir wollen dieß näher betrachten und mit Zeugnissen aus der heiligen Schrift belegen.

An jeden Menschen ergeht von seiner sittlichen Natur unaufhörlich der Ruf zur Selbstvervollkommnung, zur freierwerblichen Vollkommenheit oder Macht und Stärke aller Seelenkräfte. In dieser Vollendung findet ein Jeder sein höchstes Gut und in dessen Besitz wird er gottähnlich und genießt Beseligung, reine, größte, unvergängliche Seelenfreude. Wie wahr und inhaltsschwer sagt und gebietet daher Jesus: Ihr sollt vollkommen sein, gleichwie euer Vater, der himmlische, vollkommen ist (Matth. 5, 48.)! So wie wir Gott nur heilig, nur das Rechte und Gute wollend denken können, eben so soll unser ernstes und einziges Streben darauf gerichtet sein, nur das zu wollen und willig zu vollbringen, was wir als recht und gut anerkennen. Ganz dasselbe, nur von einer andern Seite und in seine Theile zerlegt, sagt das aus, was Jesus (Matth. 22, 37—39.) ausspricht: Liebe den Herrn, deinen Gott, mit deinem ganzen Herzen, mit deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Gemüthe; — und eben so: Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst. Jesus verlangt also, daß das Ziel, woran des Menschen ganzes

Herz und alle Liebe desselben, und demnach sein ganzer Wille hänge, die Gottähnlichkeit sei, daß bei dem Andenken an empfangene göttliche Wohlthaten, bei der dankbaren Liebe zu Gott zugleich der Gedanke an Gottes nachzuahmende Güte entstehe und der Entschluß erwache, diesem erhabenen Wohlthäter an Güte nicht weichen, seine Wohlthaten nicht zwecklos empfangen haben zu wollen, daß Gott Zeuge, Richter und Offenbarer unserer Handlungen und ihrer Gesetzmäßigkeit und Würdigkeit sei. Jesus verwirft also die Selbstliebe nicht, sondern will nur, daß sie rechter Art sei und bleibe, daß nämlich der Mensch seine frei erwerblichen und frei erworbenen Vollkommenheiten der Seelenkräfte liebe als Güter, welche durch sich selbst erfreuen, deren Lust er sich nicht zu schämen habe, welche allein und völlig in seiner Gewalt sind, welche unvergänglich, unverderblich und nicht zu rauben sind, welche zu seinem Genuß ewig frisch in ihm selbst bereit liegen, in deren Besitz er alles Achtungs- und Liebenswürdige hat, und deren Erreichung und Genuß die göttliche Vorsehung sich zum äußerlichen Ziele ihres großen Weltplanes erkohren hat. Aber diese Selbstliebe soll nicht ausarten in Eigenliebe, wornach der Mensch Eigenheiten seiner Person, die nicht frei oder gar nicht von ihm selbst erworben sind, sondern der blose Zufall, das Glück herbeigeführt hat, liebt, also Güter, welche auf keine Selbstwürde hinweisen und welche vergänglich sind und höchstens durch Täuschung erfreuen können,

wie wenn ein Reicher, der seinen Reichthum dem Glücke zu verdanken hat, sagen wollte: ich vermag viel (durch meinen Reichthum), folglich bin ich (sittlich) groß und stark; oder: die Menschen lieben mich (weil sie von meinem Reichthum genießen), folglich bin ich (sittlich=) schön und liebenswürdig! Nein, einer solchen Eigenliebe huldigt weder die sittliche Natur des Menschen noch Jesus. Darum verlangt dieser große Lehrer der Menschheit, daß wir unsere Liebe, welche aber nach Jesu Lieblingsschüler (1 Joh. 3, 18.) sich nicht mit Worten und mit der Zunge, sondern mit der That und Wahrheit an den Tag legen soll, auch auf unsere Mitmenschen übertragen, an ihnen unsere sittliche Güte und Größe beweisen, ihre Wohlfahrt befördern, ihre Rechte achten, gegen sie dankbar, theilnehmend, gefällig, nachgiebig, ehrerbietig, wohlthätig sein sollen und an ihnen Zeugen unserer eigenen sittlichen Würde haben mögen. Darauf beziehen sich und lassen sich alle übrigen Lehren und Vorschriften Jesu, die er zu verschiedenen Zeiten und bei mancherlei Veranlassungen und Gelegenheiten gegeben hat, zurückführen. So sagt er in Bezug auf unvergängliche Güter und ihren Erwerb (Matth. 6, 19—21.): Sammelt euch nicht Schätze auf der Erde, wo Motten und sonst ein Zernagen sie zerstören, und wo Diebe einbrechen und stehlen; vielmehr sammelt euch Schätze im Himmel, wo weder Motten noch sonst ein Zernagen sie verderben, und wo Diebe nicht einbrechen und stehlen. Denn wo euer Schatz ist,

da wird auch euer Herz sein. Ueber den beseligenden Genuß der ächten Geistesgüter äußert er sich also (Matth. 5, 6—9.): Selig, die da hungern und dursten nach Rechtschaffenheit (Tugend); denn sie werden gesättiget werden. Selig die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit finden. Selig, die reines Herzens sind; denn sie werden Gott schauen. — Darum sollen diejenigen, welche unschuldig leiden und in Trübsal sind, getrost sein: es wird Alles einen herrlichen Ausgang gewinnen. Ja, selig sind die Trauernden; denn sie werden getröstet werden. Selig, die um der Tugend willen Verfolgten; denn für sie ist das Himmelreich (Matth. 5, 4. 10.). Weil die ächte Tugend nur in Begleitung der Besonnenheit und Vernunft einherwandelt, so wird jede im Geiste der Tugend ausgeführte Thätigkeit das ächt-Nützliche zum Gefolge haben; darum konnte Jesus in voller Zuversicht den Ausspruch thun (Matth. 6, 33): Trachtet zuerst nach dem Reiche Gottes und nach seiner (der von Gott gewollten) Rechtschaffenheit, so wird dieses Alles (nämlich die vorhergenannte Nahrung, Kleider u. s. w.) euch als Zugabe werden. — Und was der Mensch thut, ist seine That; er ist sittlich-frei und darum zurechnungsfähig und verantwortlich, wie die herrliche Gleichnißrede von dem verlornen Sohne (Luk. 15, 11—32) und mehre andere Aussprüche Jesu lehren. Wir erwähnen nur folgende Stelle (Matth. 12, 35—37): Der gute Mensch gibt aus dem guten Vorrathe (seines Gemüthes)

Gutes hervor, und der böse Mensch gibt aus dem bösen Vorrathe Böses hervor. Ich sage euch aber, daß die Menschen von jedem schlechten Worte, welches sie reden, Rechenschaft geben müssen am Tage des Gerichts; denn nach deinen Reden wirst du frei gesprochen, und nach deinen Reden wirst du verurtheilt werden. Die Aufhebung oder Umdeutung selbst des scheinbar kleinsten sittlichen Gebotes ist nachtheilig, die Beobachtung verdienstlich im Reiche der Sittlichkeit (Matth. 5, 19.)! Indem nun Jesus bei jeder Gelegenheit auf die sittliche Natur des Menschen, die ihm zum guten und pflichtmäßigen Handeln gegeben ist, hinwies (Matth. 5, 29. 30. 6, 3. 12, 50. Luk. 6, 46—49. Joh. 7, 17. 8, 11. 13, 17. 14, 15. 15, 14.), den ganzen Umfang menschlicher Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen Andere feststellte (Matth. 22, 37—40.), zur Erfüllung derselben die stärksten und reinsten Bewegungsgründe geltend machte (Matth. 7, 21. Joh. 3, 6. 4, 34. 8, 34.), die ausdrückliche Erklärung abgab, daß er nicht gekommen sei, die mosaische Gesetzgebung und die Propheten aufzuheben, sondern sie zu vervollkommnen, zu vergeistigen und allgemeingiltig zu machen (Matth. 5, 17.) und dieses in allen seinen Vorträgen durch die That bestätigte: wer kann denn doch noch so vermessen sein zu behaupten: Jesus habe die Staatsreligion der Juden und namentlich die Sittenlehre untergraben?

4) Noch ist aber ein Gegenstand der allgemeinen Religion von hoher Bedeutung übrig, ein Gegenstand,

welcher alle edlen Seelen stets angezogen und beschäftigt hat, Licht in das oft dunkle Erdenleben wirft, Trost und Beruhigung in den Widerwärtigkeiten gewährt, den Muth erhebt, die Welteinrichtung richtig schätzen lehrt und jeden Schritt zum schönen Ziele des Lebens, zur Erreichung der Seelenschöne und der mit ihr verbundenen Seligkeit belebt! Wer merkt nicht, daß ich die Unsterblichkeit oder die persönliche Fortdauer jedes Individuums mit Bewußtsein meine? Und was lehrt hierüber die mosaische Gesetzgebung? Wenig oder so viel als gar nichts. An Vorstellungen, wie wir sie jetzt davon haben, ist nun vollends schon darum nicht zu denken, weil bei Moses die Seele noch nicht ein für sich bestehendes, vom Körper verschiedenes Wesen ist, sondern blos als Lebenskraft, Lebensprincip besteht und mit dem Odem oder Lebenshauche verglichen wird. In der Gesetzgebung Mosis selbst ist keine Rede von Unsterblichkeit; der Israelite wird blos darauf hingewiesen, fromm zu sein, damit Gott nicht zürne und strafe, und es ihm wohl gehe im Lande, das ihm der Herr, sein Gott, geben werde. Wohl finden sich einige Stellen der mosaischen Schriften, in welchen Einige eine Spur vom Glauben an Unsterblichkeit zu finden wähnen, insbesondere (1 Mos. 5, 24.) wo es von Henoch heißt, daß ihn Gott wegen seines göttlichen Lebens hinweggenommen habe, oder der Ausspruch (1 Mos. 49, 18.): Herr, ich warte auf dein Heil, oder Bileams Ausruf (4 Mos. 23, 10.): Meine Seele müsse sterben des Todes

der Gerechten, und mein Ende werde wie dieser Ende. Aber wie dunkel und schwach sind diese Andeutungen! Zwar ist hie und da die Rede von einem Todten- oder Schattenreich, woraus hervorgeht, daß man an keine völlige Vernichtung des Daseins gedacht haben müsse (1 Mos. 37, 35. 4 Mos. 16, 30.). Aber welch' ein Aufenthaltsort? Ein unterirdisches Behältniß, wo alle Familien versammelt werden, wo sie bei einander liegen, wie in den Gräbern, still, ruhig, in ewigen Schlaf versunken. Ist eine solche Fortdauer besser als Nichtsein? Diese Ansichten haben sich Jahrhunderte lang erhalten. Noch bei David und Jesaias herrscht in der Unterwelt Gedanken- und Empfindungslosigkeit; man denkt da nicht an Gott, noch dankt man ihm (Ps. 6, 6. Jes. 38, 18.). Erst um die Zeiten des Exils und nach denselben heben sich in etwas die Ansichten. Da wird die Unterwelt belebt und die Schatten besprechen sich (Ezechiel 32, 21.). Erst im Zeitalter der Makkabäer geht auch für diese Lehre ein hellerer Tag auf. Die Seele dauert ewig fort, wird belohnt für das Gute, das sie auf Erden gethan, für die Geduld und Standhaftigkeit, die sie im Leben bewährt hat, und genießt nun ein seliges Leben (2 Makkab. 7.). Die Gottlosen werden in der Hölle für ihre Lasterthaten gequält (Judith 16, 17. Esra 7.). In dem Buche der Weisheit (Kap. 2. 3. 4. 5.) finden wir gereinigte Vorstellungen von einem Leben nach dem Tode. Persönlichkeit und Bewußtsein des vorigen Zustandes dauert fort; für die

Frommen tritt ein herrlich vergeltender Zustand ein, und auch der Lasterhafte empfängt seinen verdienten Lohn. Um diese Zeit entstanden unter den Juden Religionssekten: die Essener, Pharisäer und Saducäer, von welchen letztere die Unsterblichkeit leugneten, erstere aber behaupteten. Jedoch hatten nur die Essener die reine Ansicht, daß die frommen Seelen sogleich nach dem Tode in die seligen Wohnungen übergingen, die Gottlosen aber in den Ort der Verdammniß gestoßen würden.

An die richtigen Begriffe von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele, welche sich in der Zeit erhalten hatten, knüpfte Jesus seine Belehrungen an, reinigte jene von dem Irrigen, das ihnen noch anklebte, belebte durch ansprechende Darstellungen die Hoffnung für persönliche Fortdauer, stellte den zukünftigen Zustand als einen solchen dar, welcher der sittlichen Würdigkeit der Rechtschaffenen und der Unwürdigkeit der Lasterhaften, ihrem Verdienste und ihrer Schuld ganz angemessen ist, und zeigte durch sein eigenes Benehmen im Leben und im Tode, daß dieß seine innigste und feste Ueberzeugung sei. Hören wir ihn selbst sprechen: Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten, die Seele aber nicht zu tödten vermögen; fürchtet vielmehr den, der da vermag, Seele und Leib zu verderben in der Hölle (Matth. 10, 28.). Wenn deine Hand oder dein Fuß dich verführt, haue sie ab und wirf sie von dir; denn es ist dir besser, daß du eingehest zum ewigen und seligen Leben lahm oder ein Krüppel, als daß du mit

zwei Händen oder zwei Füssen in das ewige Feuer geworfen werdest (Matth. 18, 8.). Willst du eingehen zum Leben, so halte die sittlichen Gebote (Matth. 19, 17.). Gott ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebenden (Matth. 22, 33. Mark. 12, 27. Luk. 20, 38.). Trost zusprechend sagte Jesus am Kreuze zu einem der Mitgekreuzigten: Wahrlich, heute wirst du mit mir im Paradiese sein. Und mit hoher Zuversicht rief er bald darauf aus: Vater, in deine Hände übergebe ich meinen Geist (Luk. 23, 43. 46). Die sittliche Vergeltung in der Ewigkeit wird in der bekannten Erzählung vom reichen Manne und Lazarus (Luk. 16, 19—31) auf eine anschauliche und eindringliche Weise dargestellt. Den seligen Zustand gewinnt man durch willige Annahme und gewissenhafte Befolgung der Lehre Jesu (Joh. 11, 25. 26.). Ueberhaupt hängt das künftige Loos von eines jeden Menschen Thun und Lassen ab. Es kommt eine Zeit (sagt Jesus Joh. 5, 28. 29.), wo Alle, die in den Gräbern sind, Gottes Stimme hören werden und heraus gehen, die Gutes thaten, zur Auferstehung des (seligen) Lebens, die aber Schlechtes verübten, zur Auferstehung der Verurtheilung und der Unseligkeit. Die nämliche Sache stellt Jesus nach orientalischer Weise in der malerischen Schilderung eines Gerichtes dar, deren tiefe Wahrheit Niemand verkennen wird (Matth. 25, 31—46). Uebrigens läßt uns Jesus den Austritt des Frommen aus dieser Welt unter dem milden Bilde eines Hinganges

zum himmlischen Vater, in Gottes selige Wohnungen sehen (Joh. 14, 2. 28.). Also auch in dieser gewichtvollen Lehre hat Jesus das Gebäude nicht untergraben, sondern befestiget, erweitert und verschönert!

Fassen wir nun im Geiste das zusammen, was sich aus den einzelnen Hauptlehren jeder Religion und insbesondere der mosaischen über Jesu Verhalten ergibt, so sehen wir, daß Jesus die Staatsreligion der Juden nicht nur nicht untergraben, sondern vielmehr dieselbe berichtiget, erweitert, vervollständigt, vergeistigt und allgemein giltig gemacht hat. Wir haben aber oben gesehen, daß ein solches Verdienst um eine Religion nun und nimmermehr für ein Verbrechen dürfe genommen werden, daß vielmehr jedwede Staatsregierung auf das stärkste verpflichtet ist, solche Verbesserungen nicht nur zuzulassen, sondern auch, wo es Noth thut, zu veranlassen. Ein Mann aber, welcher solche heilvolle Verbesserungen anzubringen versteht, ist nicht als ein Verbrecher zu behandeln, sondern als der größte Wohlthäter des Staats und der Menschheit zu verehren! Hiezu kommt, daß in dem vorliegenden Falle gar nichts Neues oder Ungewöhnliches geschehen ist. Wir haben gesehen, daß seit Jahrhunderten vor Christus Religionslehrer und Sittenprediger unter dem jüdischen Volke aufgestanden sind, welche in ähnlichem Geiste gelehrt und die mosaische Religion nach den Zeitbedürfnissen, nach der gesteigerten Bildung des Volkes ausgelegt und fortgebildet haben, ohne daß je

nur von ferne der Ausspruch geschehen wäre: jene Lehrer seien Volksverführer, Untergräber der Staatsreligion und Staatsverbrecher, die mit dem Tode zu bestrafen seien. Ja, ein solcher Ausspruch wäre sogar gegen den Geist der mosaischen Gesetzgebung und Verfassung, und daher verbrecherisch gewesen. Denn Moses hatte ihr, um die von einander unabhängigen Stämme der Israeliten zu Einem Volke zu verbinden, sie vor Gesetzlosigkeit zu bewahren, gegen Gewaltherrschaft der Vorgesetzten zu beschützen und Redefreiheit in öffentlichen Angelegenheiten zu sichern, den Grundgedanken untergelegt, daß „nur das, wovon man redlich glauben könne, daß es der weise, gütige und gerechte Gott als das Gute und Rechte wolle, den Israeliten zu jeder Zeit zum Gesetz gemacht werden solle." Darum wurde Gott selbst zum Oberregenten der Nation gemacht, und die Priester, Volksführer, Stammobersten und Obrigkeiten stellten die Unterregenten Gottes, seine Stellvertreter, die Ausleger und Vollzieher seines heiligen und gerechten Willens vor, welche daher in seinem Namen redeten und handelten, aber eben deßwegen nur das anordnen und vollziehen sollten, was man nach besserm Wissen und Gewissen für Gottes Gebot und Gesetz anerkennen konnte. Ihr sollt (heißt es 2 Mos. 19, 6.) mir sein ein Königreich der Priester. Aber damit diese das Volk nicht in geistige Fesseln schlügen, wird sogleich weislich hinzugefügt: Auch das ganze Volk ist heilig! es soll auch selbst als gottgeweiht

gedacht und behandelt werden! Und damit das Recht der Prüfung dessen, was für göttliche Satzungen ausgegeben wurde, bestehen konnte, verordnete Moses (5 Mos. 18, 15—22), daß ein Jeder gefahrlos auftreten und seine Erklärung über Gesetze, Verordnungen und überhaupt über öffentliche Angelegenheiten freimüthig abgeben sollte. Durch dieses an eine willensvollkommene Gottheit gebundene Gottesreich (Theokratie) hatte Moses sein Volk vor dem immerwährenden Stillstand, dem Tode aller Völker, verwahret und ihm nicht nur die Gelegenheit, sondern auch das Recht und die Vollmacht gegeben, im Politischen wie im Religiösen für alle Folgezeiten nach den Bedürfnissen seiner Bildung vorwärts zu schreiten und stets als ein freies und edles Volk dazustehen. Dieß ist auch theilweise geschehen, wie wir oben gesehen haben und die ganze Geschichte des jüdischen Volkes lehrt; es ist von dieser Freiheit häufig Gebrauch gemacht worden. Und wenn es nicht immer oder nicht zweckmäßig geschehen ist, so trägt nicht Moses die Schuld, sondern diejenigen, die in seinen Geist nicht eindringen konnten oder nicht mochten. Namentlich war um die Zeit Jesu der Geist Mosis ganz verflogen und die durch seine Nachfolger gehobene und gereinigte Religion größtentheils wieder zu einem leeren Ceremoniendienst herabgesunken und in zahllose Satzungen über nichts sagende Gebräuche zerflossen.

Jesu Auftreten als Religionslehrer seines Volkes ist daher vollkommen gerechtfertiget: 1) durch die mo-

saische Verfassung selbst, welche einen Jeden, der als gottbegeisterter Volkslehrer auftrat, in Schutz nahm; 2) durch das vorleuchtende Beispiel einer ungemein großen Anzahl würdiger und frommer Vorgänger, die gleichfalls freimüthig, aber unangetastet auftraten, lehrten und den verdorbenen Zeitgeist hart züchtigten; endlich 3) durch den tiefen Verfall der Religion zu seiner Zeit, die er wieder reinigte, veredelte und vervollkommnete. Aber gerade durch die Wiederherstellung der ächten Religion, durch ihre Vergeistigung und Vervollkommnung hat sich Jesus den Haß und die Verfolgung des hohen geistlichen Raths und der Priester zugezogen, indem er durch seinen reinen, untadelhaften Wandel ihre Lebensweise in den Schatten stellte, durch seine göttliche Lehre ihre Satzungen und Ceremonien verächtlich machte, ihr Ansehn herabsetzte, ihren Stolz beleidigte, und ihr Einkommen durch Verminderung der Opfergaben schmälerte! Ursachen genug für niedrige Seelen, den Erhabenen bis zum Tode zu verfolgen! Aber welcher Mittel bedienen sie sich? Sie stellen falsche Zeugen auf, verdrehen Jesu Worte und klagen ihn sogar als Volksverführer, als Empörer gegen die römische Obrigkeit an. Der Statthalter nimmt eine gerichtliche Untersuchung vor, findet aber Jesum unschuldig und kann, da er von Jesu Messiasreiche keinen klaren Begriff hat, höchstens einen gutmüthigen Religionsschwärmer in ihm finden. Die Bosheit möchte zerplatzen ob des zu fürchtenden Mißlingens ihres teuf-

lischen Planes, die Unschuld zu morden! Sie ersinnt die feinste List, und siehe! es gelingt ihr. Als nämlich Pilatus alle Wege eingeschlagen hatte, Jesum, den Unschuldigen, zu retten, da dringen Jesu Ankläger mit der fein und listig erdachten Rede in ihn: Wenn du diesen frei gibst, so bist du kein Freund des Kaisers. Jeder, der sich zum Könige macht, widersetzt sich dem Kaiser (Joh. 19, 12.). Dieß Wort that seine Wirkung. Pilatus, des Tiberius gefährlichen Zorn fürchtend, opfert den Schuldlosen!

So hat denn selbst die weltliche, und hier insbesondere die mit großem Argwohne umherspähende Obrigkeit Nichts an Jesu gefunden, was den Verbrechertod nach sich zu ziehen werth gewesen wäre. Und auf gleiche Weise urtheilten alle diejenigen, welche Jesu göttliche Vorträge gehört, zu Herzen genommen und zur Richtschnur ihres Thuns gewählt hatten. Nur wir, die wir uns rühmen auf der höchsten Stufe philosophischer Bildung zu stehen, und uns für so erleuchtet halten, alle Welt richten zu können, vermessen uns, den schändlichsten Justizmord zu vertheidigen, geblendet von dem Satze, der zwar neu aber nicht wahr, und höchstens durch gräuliche Drehung und Windung leer und nichtssagend ist, ich meine den Satz, daß das Wirkliche vernünftig und das Bestehende wahr und gerecht ist.

Jedoch wir Andern geben uns einer solchen Verblendung nicht hin, wir halten nicht alles Wirkliche für vernünftig, noch alles Bestehende für gerecht, wir sind

durch tausend Fälle belehrt und überzeugt worden, daß gar manches Wirkliche unvernünftig und manches Bestehende ungerecht ist, und, von der Ansicht geleitet, daß alles Menschliche, und was durch Menschen getragen und fortgepflanzt wird, irrig, fehlerhaft und einer Verbesserung fähig sein könne, unterwerfen wir alles Bestehende einer strengen Prüfung, wir behalten bei und nehmen in Schutz das Wahre und Gerechte, und verwerfen und schaffen ab das Falsche und Ungerechte; wir loben und verehren die Regierungen, welche, den Zeitgeist beachtend, zweckmäßige und den Bedürfnissen der fortschreitenden Bildung entsprechende Veränderungen treffen, und müssen diejenigen bedauern, welche das Alte und Bestehende blos deßwegen beibehalten, weil es alt ist und bisher gut gethan hat.

Würde der Satz also gestellt: der hohe Rath zu Jerusalem hat nach seiner Ansicht oder Ueberzeugung Jesum als Staatsverbrecher hinrichten lassen, so könnte man allenfalls noch die aus verletztem Ansehn und aus Eigennutz hervorgegangene Bosheit des hohen Raths aus den zur Hinrichtung treibenden Beweggründen aus Menschlichkeit und nachsichtiger Beurtheilung fallen lassen und eine unbegreifliche und unbeschreibliche Verblendung als einzigen Beweggrund annehmen. Aber daß wir von dem Standpunkt unserer Bildung aus noch solche Begriffe vom Rechte überhaupt, vom Staate und Staatsverfassung, von staatsrechtlichen Verpflichtungen und Schuldigkeiten, von Strafe und Todes-

strafe bilden und aufstellen, daß wir Jesum für einen mit vollem Rechte hingerichteten Staatsverbrecher erklären — ist unverzeihlich! Wir weisen es als gerecht und pflichtmäßig nach, daß Staatsregierungen zweckmäßige neue Anordnungen treffen, die alten, der Zeit nicht mehr genügenden Gesetze abschaffen, neue bürgerliche und peinliche Gesetzbücher ausarbeiten lassen, die Steuern besser vertheilen, Bildung und Erziehung der Jugend neu gestalten, ungerechte Vorrechte Einzelner aufheben — kurz eine große Saat von Neuerungen, wenn sie nur heilsam sind, einführen. Nur in der für jeden Menschen hochwichtigen Anstalt, welche sein geistiges Wohl zur Aufgabe hat, ihn zum Ziele seiner höchsten Bestimmung leiten soll, wäre es Hochverrath, Verbesserungen da eintreten zu lassen, wo sie ihre Aufgabe falsch aufgefaßt, verkehrte und dem sittlichen Leben Abbruch thuende Einrichtungen getroffen hat und sogar verderblich auf den ganzen Staatsorganismus zurückwirkt? Nein! Unmöglich! Man blicke auf Spanien und beherzige das, was bereits oben über diesen Gegenstand abgehandelt worden ist. Da nun Jesus nicht nur selbst ausdrücklich (Matth. 5, 17.) erklärte, daß er nicht gekommen sei, das mosaische Gesetz und die Propheten aufzuheben, sondern zu vervollkommnen, und dagegen kein Einspruch geschah, sondern auch diesen Ausspruch durch seine Lehren und sein Leben auf das vortrefflichste bethätigte, auf den guten Stamm der mosaischen Gesetzgebung das herrlichste Reis setzte, die sinn-

liche, unvollkommene und partikuläre Religion vergeistigte, vervollkommnete und zur allgemeinen Religion für alle Zeiten, Völker und Verhältnisse erhob, und er dieß Alles im Geiste der mosaischen Verfassung selbst und der trefflichsten Vorbilder und Vorgänger, die auch nicht für Staatsverbrecher erklärt worden sind, that: so können wir nicht anders, wir müssen offen und frei bekennen und im Geiste des wahren und ächten Staats-, Kirchen- und Kriminalrechts den Ausspruch thun: An Jesus ist der furchtbarste Justizmord begangen worden! Jesus Christus ist mit vollem Unrechte den Tod eines Verbrechers gestorben!

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

arl Rögl.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Neubig, Andreas

Ist Jesus Christus mit vollem Rechte den Tod eines Verbrechers gestorben? eine Abhandlung aus dem höhern Staats- und Kirchen-Recht für Juristen und Theologen, so wie für jeden Gebildeten

Erlangen 1836

Crim. 185 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10395102-7